

2/04 Austrofaschismus

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- „Ständestaat“, Diktatur, Austrofaschismus
- Hitler überhitlern
- Die Heimwehren
- Der Austrofaschismus - ein Klerikalfaschismus?
- Gewerkschaften und Austrofaschismus
- Wirtschaftspolitik in Österreich 1934/38
- Frauenbild und Frauenpolitik im Austrofaschismus
- Land der Berge. Land der Aussichtsstraßen?
- Die Inszenierung des Austrofaschismus in Wien
- Religiös-Sittlich, Vaterländisch-Österreichisch, Sozial-Volkstreu
- Austrofaschistische Bilderwelter
- Legitimation durch Vergangenheit
- Entsendeorganisation und Plattform

Gedanken zur Diskussion über den Austrofaschismus

Ein Wochenschaubild ist mir von der Gedenkdienst-Tagung besonders im Gedächtnis geblieben: Schuschnigg auf Besuch beim Duce in Venedig. Der Bundeskanzler hebt die Hand zum faschistischen Gruß, um sich anschließend – noch im Zug derselben Bewegung – durch den Scheitel zu streichen; die Hand befand sich nun schon mal beim Kopf. Der Gegensatz zwischen dem siegesbewussten Faschistengruß und einer Verlegenheitsgeste ist voll unfreiwilliger Komik. Betrachtet man die austrofaschistischen Wochenschauen, so hat man viel Grund zu lachen: Die Unprofessionalität ihrer filmischen Machart steht in bestem Einklang mit der allgemein oft unbeholfenen Selbstinszenierung des Regimes und garantiert der heutigen BetrachterIn gute Unterhaltung.

Von der Wirkung der schauspielerischen Technik des Slapstick auf das Publikum ist uns bekannt, dass neben Schadenfreude gerne die Zuneigung für den ungeschickten Helden tritt. In dem uns interessierenden Fall erhebt sich jedoch die Frage: Macht Ungeschicklichkeit einen Diktator sympathischer, sind einem autoritären Regime seine Unzulänglichkeiten als „mildernde Umstände“ anzurechnen? Gerhard Botz forderte vor kurzem Empathie für den schwitzenden Dollfuß am Strand von Riccione; (Der Standard, 18.2.2004) der korrekt bekleidete „Millimetternich“ neben dem Kraftmenschen Mussolini in der Badehose – ein weiteres lächerliches Bild. Mitgefühl erheischt eher das grausame Ende des Engelbert Dollfuß, der im Kanzleramt verblutete und dem die Putschisten selbst noch den Priester verweigerten.

Jedoch: Was ändert dieser Tod daran, dass Dollfuß die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie anführte, dass er zwar den Kompromiss mit der Sozialdemokratie ablehnte und den Aufstand im Februar blutig niederschlagen ließ, sich andererseits aber durchaus bemühte, einen modus vivendi mit den Nationalsozialisten zu finden? Letzteres gelang ihm nicht, zu einem Widerstandshelden gegen den Nationalsozialismus wird er indes nur, wenn man die historischen Fakten gehörig verdreht.

Vielleicht ist aber die Bewertung von Dollfuß wie der von ihm etablierten Diktatur ohnehin eine bedeutungslose Nebenlinie der politischen Diskussion. Wen kratzt heute noch der Austrofaschismus? Sicherlich eine dunkle Vergangenheit; dunkel freilich auch in einem anderen Sinne: Die überwiegende Mehrheit der ÖsterreicherInnen hat keine lebensgeschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit, die dem kommunikativen Gedächtnis allmählich entschwindet. Und war nicht der Nationalsozialismus eine Barbarei ganz anderer Dimension?

Wenn schon in der Vergangenheit wühlen, dann gleich dort, wo millionenfach gemordet wurde. In der Tat konzentrierte sich die Zeitgeschichtsforschung in den letzten zwanzig Jahren auf die NS-Herrschaft. Immer wieder kam bei unserer Tagung die Sprache darauf, dass dem 1984 von Wolfgang Neugebauer und Emmerich Tálos herausgegebenen Sammelband („Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938) erstaunlich wenig hinzugefügt wurde. Veränderungen im politischen Klima, die sich seit den Neunzigerjahren vollziehen, legen es indes nahe, die Auseinandersetzung mit dem Austrofaschismus wieder zu intensivieren. Unvermeidlich legt der Blick auf diesen Abschnitt österreichischer Geschichte manche Parallele zur Gegenwart frei. Man denke nur an den prononcierten Katholizismus der Christlichsozialen, der im Widerspruch zu einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft stand; oder an eine Wirtschaftspolitik, die das ausgeglichene Budget zu ihrem Mantra machte und dafür hohe soziale Kosten in Kauf nahm. Glücklicherweise trennen uns von den Dreißigerjahren auch enorme Unterschiede. Die vergleichende Betrachtung behauptet aber ohnedies nicht eine Identität, sondern stellt bloß Ähnlichkeiten fest.

Oliver Kühschelm

Historiker, leistete 2000/2001 Gedenkdienst an der Fundación Memoria del Holocausto in Buenos Aires

Interpretations- und Erinnerungsvarianten über Österreich

Wissenschaftliche Studien aber auch alltägliche Meinungsäußerungen sind voll von ganz unterschiedlichen Erklärungsmodellen, warum das fünfjährige Regime in Österreich zwischen März 1933 und März 1938 wie genannt werden sollte, Dollfuß-Schuschnigg-Regime nach den beiden Bundeskanzlern und Führerpersönlichkeiten, autoritärer Ständestaat nach der Selbstbeschreibung und unvollendeten politischen Zielvorstellungen, Diktatur in Österreich nach einer knappen Analyse der Zerstörung des parlamentarischen Systems, Klerikalfaschismus nach der bedeutendsten ideologischen Legitimationsinstanz, der Katholischen Kirche, Konkurrenzfaschismus nach seiner Position zwischen NS-Deutschland und faschistischem Italien oder aber Austrofaschismus, je nach Anerkennung der Zulässigkeit eines generalisierenden Faschismusmodells und je nach Einschätzung der Übereinstimmung der österreichischen Variante mit diesem Modell mit oder ohne Führungszeichen.

Jede dieser Begriffsbildungen kann als das Ergebnis eines unterschiedlichen Zugangs zur Lösung des Problems gesehen werden, warum und in welcher Weise sich das politische System in Österreich seit den frühen dreißiger Jahren gewandelt, und wer für die politische Praktiken dieses Regimes die Verantwortung zu tragen habe. Das kann als bloß akademischer Streitfall abgetan werden. Aber die ganze Geschichte der unmittelbaren Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis weit hin in die siebziger Jahre zeigt im Gegensatz zu dieser Auffassung, dass mit der Wahl eines der Begriffe nicht nur das Wesen des Regimes angesprochen werden soll, sondern in klarer Intention ein Urteil damit verbunden war, wer nämlich die Verantwortung für den Untergang der ersten Republik durch die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich zu tragen habe. Schon die zeitgenössische Debatte schied die politischen Kräfte klar, die oppositionellen Sozialdemokraten bevorzugten die klare Zuordnung zum Faschismus und nicht erst am 22. September 1933, als das sozialdemokratische Presseorgan „Gleichheit“ in ihrer Schlagzeile die rhetorische Frage „Faschismus oder Ständestaat?“ stellte, und sie auch prompt dergestalt antwortete, dass Ständestaat eben nur ein anderer Begriff für Faschismus sei¹. Das Regierungslager betonte dagegen in seiner Selbstdarstellung eher den Begriff des Autoritären, der damals in den dreißiger Jahren ja nicht so eindeutig pejorativ konnotierte wie etwa in den Jahren nach dem Ende des Krieges oder gar nach 1968.

Diese Interpretationsvarianten und ihre Bedeutung in der öffentlichen Meinung Österreichs folgten aber zudem den sich wandelnden Linien der politischen Machtausübung in Österreich nach der Niederwerfung des NS-Regime, ein wenig auch, aber wie ich meine sehr viel weniger als den Interessen der Politik und sehr viel langsamer, der sich entwickelnden Forschung der Zeitgeschichte und ihrer Nachbardisziplinen, die in bestimmten Perioden manchmal mehr, manchmal weniger eng miteinander verflochten waren. Norbert Lesers These von der geteilten Schuld von Christlichsozialen und Sozialdemokraten korrespondiert mit der Periode der Großen Koalition von ÖVP und SPÖ in Österreich. Die These Gottfried Karl Kindermanns vom Staatswiderstand gegen das nationalsozialistische Regime wurde auf der anderen Seite ein weithin sichtbares Signal für die wiedererwachende Macht des Konservatismus in Österreich und seinen steigenden Einfluss. Die heutige Unsicherheit in der Beurteilung des österreichischen Regimes geht so weit, dass unlängst erst ein junger Forscher resigniert feststellte, „dass es unmöglich scheint, die Phase 1934 bis 1938 auf einen Begriff zu reduzieren.“², während ein anderer zum Problem einer „wirklich treffenden Kennzeichnung“ des Regimes, wie er sagt, lakonisch konstatiert, das „interessiert heute die Zeitgeschichtsforschung in Österreich ganz offensichtlich nicht mehr.“³

Dennoch blieb das Vorläuferregime zum Nationalsozialismus in Österreich immer auch seinetwegen im Gespräch, um Verantwortung zuzuschreiben oder zu teilen. Österreich habe als einziges Land in Europa vor 1938 dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet und sei von den Großmächten schmählich im Stich gelassen worden. Das sagen die einen, während die anderen erwidern: Gerade durch die Zerschlagung der Arbeiterbewegung im Bürgerkrieg von 1934 hätten sich die österreichischen Bundesregierungen des wirksamsten Bündnispartners im Kampf gegen das NS-Deutschland entledigt.

Lesers Variante von der geteilten Schuld entsprach dem Harmonisierungsbedürfnis in Österreich in Politik und Gesellschaft nach dem Krieg, Gottfried Karl Kindermann vorgetragene These vom österreichischen Staatswiderstand gegen das nationalsozialistische Deutschland entsprach dem Rechtfertigungsbedürfnis der österreichischen Konservativen. Beide aber dienten der Untermauerung der lange geschichtsmächtigen Auffassung von der Opferrolle Österreichs und der Österreicher, das eine Mal schicksalhaft unausweichlich, das andere Mal in voller Unschuld interpretiert. Dagegen blieben Interpretationsvarianten in generalisierender Absicht in den siebziger Jahren weniger gesellschaftlich wirksam. Daneben entwickelte sich aber eine Forschungslinie in empirisch-pragmatischer Absicht, die in kühler Analyse der Dokumente und gelegentlicher wichtiger Aktenfunde die These von den so-zioökonomischen und politstrategischen Gründen des Übergangs zur Diktatur in Österreich ausarbeiteten. Ohne Notwendigkeit, das Regime direkt faschistisch zu benennen ermittelte zuerst Peter Huemer in seiner Arbeit über Sektionschef Hecht den Strategen des Übergangs, zeichnete dann Manfred Hahn den Übergang von der Demokratie zur Diktatur auf politischem Feld Schritt für Schritt nach und ermittelte Karl Haas die Interessenslage der Industrievertreter.

Diese Arbeiten entwickelten sich, wie auch jene vorgegangenen von Gerhard Botz, in einer nächsten Phase im Umfeld der Diskussion, die vor allem in der von den beiden Großparteien gegründeten Wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung dieser kritischen Zeitspanne und ihrer Vorgeschichte geführt wurde. Mögen manche Interpretationsvorschläge auch nur als Aperçus stehen geblieben und nicht weiter ausformuliert worden sein, sie reizten zum Widerspruch oder verlangten Aufmerksamkeit: die autoritäre Demokratie, als die der spätere ÖVP-Handelsminister und Vizekanzler Fritz Bock das Regime gerne sehen wollte, in dem er früher tätig gewesen war; oder die Auffassung Adam Wandruszkas, des bedeutenden Gelehrten des Hauses Habsburgs und des italienischen Risorgimentos, es müsse der Rückgriff auf neoabsolutistische Herrschaftsformen der Habsburgermonarchie sehr viel mehr beachtet werden. Immerhin, Wandruszkas Zugang könnte mit dem Instrumentarium Silvio Trentins, des italienischen Staatsrechtlers und Giellisten, weiterentwickelt werden, der in seiner Analyse die Verselbständigung des Verwaltungsgegenüber dem Verfassungsstaat als treibende Kraft hin zum Faschismus ermittelte. Gewiss, das brächte nur eine Teilerklärung des Charakters des Regimes, denn sie müsste durch eine Theorie der tatsächlichen, teilweisen, aber immer beabsichtigten Kontrolle der Massenbewegungen in den modernen Gesellschaft ergänzt werden.

Auf der Suche nach dem Wesen des österreichischen Regimes sind jedenfalls mehrere Felder aufzuspüren, seine Einrichtung, seine Mittel der Aufrechterhaltung der Herrschaft nach innen und nach außen, dann aber stellt sich unausweichlich die Frage nach den Ursachen seines

Reihe ungelöster, ja vielleicht unlösbarer Fragen stoßen, in der einen oder anderen Weise werden auch Varianten von Antworten zu liefern sein.

Was meint denn autoritär in der Benennung des österreichischen Regierungssystems nach 1933, und in welcher Weise unterscheidet es sich vom politischen System davor. Das ist eine einfache und auch häufig gestellte Frage, und eine erste Antwort kann nur lauten: Autoritär war nicht nur das Regime, autoritär war damals die ganze Gesellschaft - auch davor. Der gesamte Verwaltungsstaat war nicht demokratisch strukturiert. Auch die Mentalität der Menschen hatte sich seit den Tagen der Monarchie und ihrem hierarchisch ausgebildeten politischen System vor allem auf lokaler und regionaler Ebene nicht so rasch geändert. Allgemeine politische Partizipationsmöglichkeit an der Gestaltung des Landes war nicht nur lange Zeit auf regionaler und lokaler Ebene beschränkt gewesen, auch die Frauen hatten das Wahlrecht erst 1919 zugestanden erhalten.

So blieben viele politische und soziale Felder auch in der Phase der parlamentarischen Demokratie von dieser unberührt. Dazu kam die Bereitschaft oder der Zwang, die Rechte des Parlaments gegebenenfalls einzuschränken, wie das schon vor 1933 geschehen war. So z.B. im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen in den zwanziger Jahren, als die Völkerbundkontrolle ganz erhebliche Einschränkungen parlamentarischer Macht mit sich brachte; damals allerdings mit Zustimmung der Sozialdemokraten und nicht durch die Regierung allein, sondern durch einen außerordentlichen Kabinettsrat, ausgestattet mit Sondervollmachten. Die Verfassungsreform von 1929 verstärkte noch den Einfluss von Bundespräsidenten, Regierung und Verwaltungskörperschaften und ermöglichte der Polizei mit Verordnungen regulierend direkt in das gesellschaftliche Leben einzugreifen, ein Instrument, das, nebenbei bemerkt, die Staatsgewalt noch in den achtziger Jahren in der Auseinandersetzung mit der ökologischen Bewegung in Anspruch nahm.

Und der Einsatz von Gewalt gegen den politischen Gegner war nicht nur nicht verpönt, sondern alltäglich, stand auf der Tagesordnung. Unzählige Male ist das österreichische Bundesheer gegen streikende oder demonstrierende Arbeiter zugunsten der konservativen Lokal- oder Regionalregierungen eingeschritten. Individuelle und kollektive Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist, wie Gerhard Botz in einer ungläublichen Vielzahl von Fällen ermittelte, aus der Vorgeschichte der Diktatur in Österreich nicht wegzudenken.

Aber in einigen Fällen wird auch der bruchlose Übergang exekutiver Macht am Verhältnis zu Minderheitengruppen deutlich, besonders den Roma/Zigeunern. Als die Regierung Schuschnigg 1935 die allgemeine Ausweispflicht einführte, um die Kontrolle der Bevölkerung und aller ihrer Bewegungen sicherzustellen, waren Roma schon seit Jahrzehnten, auch ohne straffällig geworden zu sein, routinemäßig durch die Polizei wie Verbrecher fotografiert und daktyloskopiert worden. Und als im Jahre 1933 die führenden Regionalpolitiker und Verwaltungsbeamten des Burgenlandes zusammenkamen, um ihre Politik gegenüber den Zigeunern zu besprechen, die in ihrer großen Mehrzahl in Österreich östlichstem Bundesland lebten, da waren schon alle Verfolgungsmaßnahmen des späteren NS-Regimes in Österreich in den Köpfen gegenwärtig, nein: direkte Tötung noch nicht. Aber: Konzentrierung in Lagern, Sterilisierung oder Vertreibung auf eine Insel im Stillen Ozean.

Gewöhnlich werden die Ereignisse des 4. März 1933 als Ausgangs- und Bezugspunkt zur Erklärung des Bruchs zwischen parlamentarischer Demokratie und Diktatur genommen. Aber lange Zeit, und

gelegentlich auch heute noch, herrscht bis weit in die Schulbücher und die Tagespublizistik gewaltige terminologische Verwirrung, indem von der so genannten Selbstausschaltung des Parlaments gesprochen wird, und nicht in jedem Fall, das muss man hinzufügen, um die Aktionen der Regierung zu rechtfertigen oder zu verharmlosen, oder sogar so etwas wie eine Zwangslage für sie zu erfinden, sondern aus purer Unwissenheit oder Schlampe. Denn an der Tatsache des Verfassungsbruchs der Regierung Dollfuß im Bündnis mit den Heimwehren besteht überhaupt kein Zweifel, und nicht nur die wissenschaftliche Forschung besteht mit Recht darauf, dass es sich weder um eine Selbstausschaltung noch um eine solche des Parlaments gehandelt habe. Nur das Plenum der ersten Kammer des Parlaments, das Plenum des Nationalrates, war aufgrund eines Geschäftsordnungsmangels aktionsunfähig geworden. Und es hätte eine ganze Anzahl von verfassungstreuen Möglichkeiten gegeben, es wieder in Gang zu setzen, wenn es die Regierung und der christlichsoziale Bundespräsident nur gewollt hätten.

Sie wollten es aber nicht. Wenn auch die Ausschaltung des Parlaments im eigentlichen Sinne nicht geplant, sondern die passende Gelegenheit genutzt war, so langfristig und vielfach war sie gewünscht, gefordert und geplant worden. Nicht nur von den Heimwehren, die schon Anfang der zwanziger Jahre gemeinsam mit ungarischen Revisionisten und deutschen Freikorps ein Wiedereroberungsprogramm Ostmitteleuropas planten und sich dann, finanziert von österreichischer Industrie und politisch gestützt durch die Christlichsozialen in die Arme Mussolinis warfen, nein, auch konservative Wirtschaftstheoretiker sahen den Weg aus der Krise nur in der Diktatur.⁴ Und schließlich verlangte der Industriellenverband schon im Jahr vor dem Verfassungsbruch für die Regierung Buresch außerordentliche Vollmachten zur Senkung der Lohnkosten und allgemeinen Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen, wie Karl Haas nachweisen konnte.

Ebenso wie als Beginn einer neuen Phase, nämlich des von Peter Huemer so treffend bezeichneten „Staatsstreichs auf Raten“, kann daher der 4. März 1933 auch als Abschluss eines Prozesses gesehen werden, die Wende von der Planungsphase zur Durchführung im Übergang zur Diktatur markiert. Mit den Sozialdemokraten war das nicht zu haben. So waren alle Maßnahmen der Regierung gemeinsam mit der Hilfspolizei verstaatlichten Heimwehr auf die Ausschaltung der Sozialdemokratie gerichtet, zuerst ihrer politischen Manövrierfähigkeit, dann ihrer Organisation.

Die Wahlen 1930, die die Sozialdemokratie zur stärksten Partei gemacht hatten, und die Regionalwahlen von 1932, die den Aufstieg der Nationalsozialisten in Österreich ankündigten, hatten dem Regierungsbündnis schon gezeigt, dass die Macht mit der Waffe des Stimmzettels nicht zu halten war. Was schließlich am 7. März dann mit der Einschränkung der Grundrechte, der Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit⁵, sogleich begann, setzte sich in der Lahmlegung der Obersten Gerichte fort und endete im Bürgerkrieg vom Februar 1934.

Die neue Verfassung war christlich, deutsch, autoritär-hierarchisch und tendenziell monarchisch. Ihr großes Versprechen bestand in der Versöhnung von Kapital und Arbeit in den Ständen. Aber weder die Versöhnung noch die Bildung der Stände gelang dem neuen Regime. Denn die Ziele der Umgestaltung des Staates sind direkt an der Sozialpolitik und an der Wirtschaftspolitik abzulesen. Oberstes Ziel blieb die Geldwertstabilität, Außenhandels- und Agrarpolitik hatten zum Schaden der Betroffenen diesen Vorrang anzuerkennen, der auch die Arbeitsmarktpolitik behinderte. Die Massenarbeitslosigkeit wurde nicht beseitigt, die Arbeitsbeschaffung verriet wenig innovatives Potential. So blieb es bei der Verwahrung der Armut und der sichtbaren Parallelität von Sozialabbau und Ausbau der staatlichen Machtmittel in Polizei und Militär.

Das hätte alles nicht ohne die Unterstützung des faschistischen Italiens geschehen können, aber es war nicht Mussolini, sondern Dollfuß, der die Diktatur errichtete. Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung im Februar 1934 festigte das Bündnis zwischen Dollfuß und den Heimwehren, stärkte aber die Stellung des Regimes im Ausland. Frankreich, Großbritannien und Italien gaben Garantierklärungen ab, mit Italien und Ungarn schloss Österreich ein Wirtschaftsbündnis. Wäre nicht NS-Deutschland und die aggressiven österreichischen Nationalsozialisten gewesen, mit denen er sich zuerst nicht arrangieren konnte und dann nicht mehr wollte, Dollfuß hätte selbst sein Regime zu einem Höhepunkt führen können. So starb er unter den Kugeln der Putschisten des Juli 1934.

Was seinem lebenden Körper versagt blieb, die Einheit des Österreichischen zu stiften, das sollte sein toter, gleichsam sakralisierter Leib erringen. Die Gestaltung des Gedenkens an ihn als den Märtyrerkanzler wurde Teil des ideologischen Erziehungsprogramms seines Nachfolgers Schuschnigg. Kirchen und Kapellen ehrten Dollfuß, Denkmäler erinnerten an ihn. So manches Dollfußbild zierte noch da und dort die alte Stube in Tirol. Und tatsächlich, blickt man auf das Foto der Gedenkfeier an Dollfuß auf dem Heldenplatz in Wien, man wähnt die Menschenmassen von 1938.

Die außenpolitische Sicherheit des Regimes, sie hielt nicht lange. Den italienischen Angriff auf Äthiopien überstand sie nicht. Eingebettet in Völkerbund und Sonderbeziehung zu Italien gelang ihm nichts, was beider Konflikt versöhnte. Ganz im Gegenteil, mehr und mehr wurde es in die Arme Deutschlands getrieben.

Die Massen hatte es durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht gewinnen, die sie gewonnen durch die Österreich-Ideologie nicht halten können. Auch die Bündnispartner in den ökonomischen Führungsschichten wenden sich ab, als der erwartete Erfolg nicht eintritt und der deutsche Wirtschaftsaufschwung verführerisch Gewinn verspricht. Und da und dort, man weiß es ganz sicher erst später, wenden sich auch die Beamten, Militärs und Polizisten. Da ist der Staatspolizist, der für den illegalen Nachrichtendienst der SS arbeitet, später als Lagerleiter in Treblinka Karriere macht, dort ist der hohe Militär, der Staatsgeheimnisse an den deutschen Militärattaché liefert, und später mit dem Generalsrang belohnt wird.

Und die illegalen Nationalsozialisten konnten, finanziell unterstützt aus Deutschland, zunehmend aus ihren Tarnorganisationen, wie Deutschen Turnerbund oder Kärntner Heimatbund, heraus, sich direkt in die Organisationen der Vaterländischen Front, der Einheitsbewegung des österreichischen Staates eingliedern. Schon kamen auch die informellen Angebote, gemeinsam mit Ungarn und Deutschland, die Tschechoslowakei zu zerschlagen.

Anpassung oder Untergang, das war dann die Frage. Ob Österreich nazifiziert wie Danzig, formal aber selbständig bleiben würde, das war nicht abzusehen. Seit 1936 schritt jedenfalls die Anpassung an Deutschland kontinuierlich voran, die Abkommen erhöhten den Aktionsraum der Nationalsozialisten in Österreich, ihre führenden Funktionäre nahmen Posten ein, die wie z.B. Seyss-Inquart immer stärker die ganze Kontrolle der Macht versprachen.

Der deutsche Überfall auf Österreich am 11./12. März 1938 verlief nach den Regeln klassischer Interventionsstrategie: deutsches Ultimatum auf Absage der Volksabstimmung und Rücktritt Schuschniggs, ohne dass er einen Einsatzbefehl an das Militär gegeben hätte; Staatsstreich des Sicherheitsministers in Verbindung mit der illegalen NSDAP und deren angeschlossenen Organisationen; Bitte Seyss-Inquarts im Namen einer nicht existenten provisorischen österreichischen Regierung um Entsendung deutscher Truppen nach Österreich. Nur Bundespräsident Miklas blieb vorerst standhaft. Erst als er Österreich außenpolitisch und sich selbst völlig isoliert sah, trieb ihn das Gespenst des Bolschewismus, der allein als Retter der österreichischen Unabhängigkeit auftreten könne, in die Illusion, Österreich könne seine Eigenart auch in einer losen Verbindung mit Deutschland retten. Knapp nach Mitternacht unterwarf sich Miklas dem Zwang des deutschen Ultimatums und ernannte Seyss-Inquart zum neuen Bundeskanzler. Schuschnigg ging als Prominentenhäftling ins Konzentrationslager, viele Funktionäre seines Regimes folgten ihm unter weniger günstigen Umständen.

Nach dem Kriege war die vornazistische Diktatur kein Thema. Zwar hatte der erste Befehl der Österreich befreienden Roten Armee noch die Maiverfassung 1934 wiederherstellen wollen, aber die wiedererrichteten demokratischen Parteien kehrten bald zur Verfassung von 1929 zurück. Auch die in Wien 1946 gezeigte antifaschistische Ausstellung „Niemals vergessen“ verzichtete entgegen den ursprünglichen Absichten auf die Darstellung der Diktatur seit 1933/34⁶. Karl Klambauer wird in Kürze in einer ausführlichen Studie über das 1948 errichtete Opferdenkmal auf dem Zentralfriedhof in Wien zeigen, wie sich das Gedenken an die Opfer der Diktaturen seit 1933/34 bis in die Symbolik des Denkmals auf die sieben Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich reduzierte. So mangelhaft die Entnazifizierung in Österreich durchgeführt worden sein mag, für die Diktatur davor ist niemand zur Verantwortung gezogen worden. Wer weiß, vielleicht hängt das Bild von Dollfuß auch heute noch im Parlamentsklub der ÖVP in Wien. Nur in den Rückstellungsgesetzen über die durch die Diktatur entzogenem Eigentum und die damit zusammenhängenden Entschädigungen gaben sich die österreichischen Abgeordneten sehr viel großzügiger als gegenüber den Naziopfern.

Auch die Sozialdemokratie vergaß von Mal zu Mal, was ihr geschehen. Nur das Gedenken an die Februarpflicht blieb. So kann es nur als magische Beschworung verstanden werden, dass in der Zeit der kleinen Koalition von SPÖ und FPÖ der freiheitliche Verteidigungsminister mit Zustimmung der sozialdemokratischen Stadtverwaltung ein halbes Jahrhundert nach den Kämpfen die Verteidigung des österreichischen Bundesheeres in den Karl-Marx-Hof verlegte. Was die einen als versöhnliche Geste feierten, die eine neue Form der Harmonisierung der Geschichte vorantrieb, erfuhren andere als neue, wengleich nur symbolische Gewalt der Besetzung der Ikone der Arbeiterbewegung. Die Wiener Polizei, auch sie damals überwiegend sozialdemokratisch, sah kein Problem, die zur Manifestation Berechtigten von den Unberechtigten zu unterscheiden, diese zu schützen und jene auch mit Gewalt zu vertreiben.

Danach ist es ruhig geworden. Kindermanns Thesen, vom ÖVP-Außenminister in Form einer Ausstellung in die Welt hinausgesandt, konnten selbst in Rom nicht überzeugen. Dann aber trat die noch mehr abgesperrte Vergangenheit unaufhaltsam hervor, das NS-Regime mit seinen Kriegs- und Gewaltverbrechen und der österreichischen Beteiligung an ihnen.

Die Diskussion um den Charakter des Regimes zwischen 1934 und 1938 ist seither nicht viel weitergekommen. Der Ständestaat hat seine Anführungszeichen erhalten, aber sie sind ebenso hilflos wie jene des Austrofaschismus.

Wenn wir also von Leuten absehen, die grundsätzlich Generalisierungen ablehnen, wenngleich sie Staat, Kolonialismus, Kapitalismus und Krieg in genereller Weise gebrauchen, obgleich diese doch geschichtlich immer nur in Varianten aufzutreten beliebten, was sind dann die Einwände, dass das österreichische Regime nicht faschistisch genannt werden könnte. Da ist zum einen der Einwand der mangelnden charismatischen Führerpersonlichkeit. Nun Dollfuß ist nicht Hitler und Schuschnigg noch viel weniger. Aber Charisma scheint mir doch eine Frage der Zuschreibung in der Phase des Erfolgs zu sein. Letztlich war aber kein faschistisches Regime erfolgreich. Dann der Einwand der fehlenden Massenbasis. Nun die Massenbasis kommt und geht. Die Herrschaftsstabilisierung in Österreich ist Schuschnigg nur für kurze Frist gelungen. Es ist fraglich, ob die österreichischen Nationalsozialisten aus eigener Kraft das Regime hätten stürzen können.

Zuletzt der Einwand der Art der Ausübung von Gewalt. Das ist der eigentliche Punkt der Diskussion. Nicht dass es keine Gewalt gegeben hätte, wir brauchen nur an den Februar 1934 zu denken. Aber die eigentliche Frage ist, um welche Form und welche Intensität von Gewaltausübung es geht, und dann: was hat die Leute zurückgehalten, die in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 die jüdischen Geschäfte und Wohnungen zu plündern begannen, es schon vorher zu tun?

Karl Stuhlpfarrer

Dekan der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Klagenfurt

- 1 Werner Sulzgruber: Wiener Neustadt in den Jahren 1933 bis 1938. Entwicklungen und Strukturen in Politik, Wirtschaft und Kirche (einschließlich der jüdischen Gemeinde). Diss. Wien 2000, S. 102
- 2 Ebd., S. 104, Anm. 457
- 3 Gerhard Melinz: „Christlicher Ständestaat“ und „autoritäre Sozialpolitik“. In: Historicum Nr. 60, Linz Frühling 1999
- 4 Roman Sandgruber: „Ständestaat“ und Wirtschaft. In: Historicum Nr. 60, Linz Frühling 1999, S. 10
- 5 Gerhard Botz: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938. München 1983, S. 211
- 6 Wolfgang Kos: Eigenheim Österreich. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945. Wien 1994

Anmerkungen zum Verhältnis zwischen austrofaschistischem Regime und illegalem Nationalsozialismus

Das Diktum, man müsse Hitler „überhitlern“, prägten Vertreter der Heimwehren Mitte 1933. Der Heimwehrideologe Neustädter-Stürmer wollte damit zu Ausdruck bringen, dass man -wie Hitler in Deutschland - den „Vernichtungskampf gegen den Marxismus „rücksichtslos“ führen müsse, nur so könne man den Nazis in Österreich den Wind aus den Segeln nehmen. Und Bundeskanzler Dollfuß verkündete Ende März 1933 vor der christlichsozialen Parlamentsfraktion, die „braune Welle“ sei nur aufzuhalten, „wenn wir das, was die Nazis versprechen und in Deutschland getan haben, ... selber machen“.

Bürgerliche, katholisch-nationale Netzwerke

Um das zwischen 1933 und 1938 ständig zwischen den Polen Anziehung und Abstoßung oszillierende Verhältnis von Austrofaschisten und Nationalsozialisten zu verstehen, muss man berücksichtigen, dass führende Vertreter beider Regime nur allzu oft in dieselben politisch-ideologischen Netzwerke eingebunden waren, sich nicht selten durch Jahrzehnte persönlich gekannt und häufig ähnliche, übereinstimmende politische Überzeugungen vertreten hatten. Das beste Beispiel dafür ist Engelbert Dollfuß selbst. Als der Agrarexperte und Landwirtschaftsminister 1932 Bundeskanzler wurde, galt er als Angehöriger des katholisch-nationalen Flügels der Christlichsozialen Partei. Dollfuß war Mitglied der bis 1930 bestehenden „Deutschen Gemeinschaft“, einer Geheimgesellschaft, deren Ziel die Förderung des „Anschlussgedankens“ sowie die Schaffung einer katholisch-nationalen Basis gegen „Bolschewismus“, „Freimaurertum“ und „Judentum“ war. Mitglieder waren neben Persönlichkeiten wie den Großdeutschen Dinghofer, Langoth und Foppa, dem Feldmarschall Bardolf, dem späteren christlichsozialen Parteichef Czermak oder dem ideologische Vordenker des Ständestaates, Othmar Spann, auch der Wiener Rechtsanwalt Arthur Seys-Inquart, der als Kurzzeit-Kanzler Österreich ins Dritte Reich führen sollte, sowie Hermann Neubacher, später NS-Bürgermeister von Wien. Daneben war Engelbert Dollfuß noch führendes Mitglied des landwirtschaftlichen Fachausschusses der „Deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft“, einer Gesellschaft, die als Zielsetzung ebenfalls den „Anschluss“ hatte.

Diese und ähnliche Netzwerke zerrissen auch 1933 und später nicht. Dollfuß und Schuschnigg hielten die Kontakte zu österreichischen Nationalen und NS-Sympathisanten, die aus dieser katholisch-nationalen Tradition stammten, durchwegs aufrecht oder erneuerten sie zu gegebenem Anlass.

Die Phase der Eskalation: vom Verbot im Juni 1933 bis zum Juliputsch 1934

In den ersten Monaten des Jahres 1933 wurden die Aktionen der durch die „Machtergreifung“ in Deutschland befügelten österreichischen NSDAP zunehmend gewalttätiger. Als am 19. Juni 1933 SA-Leute einen Handgranatenanschlag auf eine regierungsnahen Wehrformation verübten, wurde noch am selben Tag die NSDAP verboten. Die Terroranschläge der nunmehr illegalen Nazis und der Gegenterror der Regierung gingen ungebrochen weiter.

Trotzdem gab es laufend Versuche der Regierungsseite, zu einem Ausgleich mit den Nationalsozialisten zu gelangen. Jeder wesentliche Vertreter des austrofaschistischen Regimes scheint versucht zu haben, sich insgeheim den Nazis anzudienen und für sich und seine Leute den bestmöglichen Deal herauszuschlagen. Gleichzeitig wurde eifersüchtig darüber gewacht, Vertreter anderer Fraktionen im austrofaschistischen Regime daran zu hindern, ihrerseits mit den Nationalsozialisten ins Gespräch zu kommen. Auf NS-Seite lieferten sich die Fraktionen um Landesinspekteur Habicht und SA-Führer Reschny erbitterte Kämpfe und bemühten sich eifrig, die Putschpläne der anderen zu hintertreiben.

Am 12. Februar 1934 beendeten die Nationalsozialisten schlagartig alle Aktionen. Objektiv gesehen half die illegale NSDAP mit diesem Stillhalten der Regierung, die Sozialdemokratie in aller Ruhe auszuschalten. Ab März brach dann aber wieder eine gewaltige Terrorwelle der Illegalen los. Das Regime verschärfte die Gangart gegen die Nationalsozialisten sukzessive - bis hin zur Todesstrafe auf den bloßen Besitz von Sprengstoff.

Höhe- und Endpunkt der ersten Phase war der 25. Juli 1934. Bundeskanzler Dollfuß kam ums Leben, der Putsch und der damit verbundene SA-Aufstand wurde aber blutig niedergeschlagen. Der Hauptgrund für den vorläufigen Sieg der

Regierungsseite war, dass Mussolini durch den Aufmarsch mehrerer Regimenter am Brenner signalisiert hatte, eine Einmischung Deutschlands nicht zu dulden und das österreichische Regime zu stützen.

Die Phase des Nachgebens: vom Juliputsch 1934 zum Juliabkommen 1936

Nun schlug die Stunde des katholisch-nationalen Netzwerkes: Hitler setzte den Rechtskatholiken Franz von Papen als Gesandten in Österreich ein und löste die Landesleitung der österreichischen NSDAP in München auf. Der „Anschluss“ sollte fortan auf „evolutionärem“ Weg betrieben werden.

Der neue Bundeskanzler, Kurt Schuschnigg, bemühte sich weiter um einen Ausgleich mit den Nationalsozialisten und konnte dabei an Kontakte anknüpfen, die Dollfuß bis unmittelbar vor dem Putsch gepflogen hatte. Zentralfigur einer nach dem Putsch gestarteten ersten Befriedungsaktion war der NS-Bauernführer Anton Reinthaller, ein ehemaliger Landbündler. Geplant war, die Nationalsozialisten in Form einer „nationalen Einheitsfront“ in die Vaterländische Front einzugliedern. Diese „Aktion Reinthaller“ scheiterte allerdings nach wenigen Monaten.

Die kommenden Jahre sollten bei den illegalen Nationalsozialisten von zwei gegensätzlichen Gruppen geprägt sein: Da waren zum einen die so genannten „gemäßigten“ Nationalsozialisten, die den „evolutionären Kurs“ verfolgten. Zu ihnen gehörten hauptsächlich Vertreter des katholisch-nationalen, national-rechtskonservativen Dunstkreises. Auf der anderen Seite standen die auf Konfrontation setzenden radikalen Nationalsozialisten um den NS-Landesleiter Josef Leopold.

Mit dem italienischen Einfall in Abessinien im Oktober 1935 änderten sich die diplomatischen Konstellationen in Europa grundlegend. Deutschland stellte sich auf die Seite Italiens, während der Völkerbund Sanktionen gegen den Aggressor verhängte. Mussolini konnte so seine Rolle als Schutzherr Österreichs nicht mehr aufrechterhalten und drängte das austro-faschistische Regime zu einer Verständigung mit Hitler.

In der schließlich am 11. Juli 1936 geschlossenen Vereinbarung („Juliabkommen“) anerkannte und bekräftigte die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität Österreichs. Nicht veröffentlicht wurde ein geheimes Zusatzabkommen, das für Österreich wesentlich ungünstiger war als der Wortlaut des offiziellen Kommuniqués. Unter anderem verpflichtete sich Österreich zu einer weitreichenden politischen Amnestie sowie dazu, „nationale“ Persönlichkeiten zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen. Dadurch wurde unter anderem der Militärgeschichtswissenschaftler Edmund Glaise-Horstenau zum Minister ohne Portefeuille.

Die Phase der Kapitulation: vom Juliabkommen 1936 bis zum „Anschluss“ 1938

Die Bemühungen um „Befriedung“ gingen weiter. Anfang 1937 verhandelte Kanzler Schuschnigg mit dem illegalen NS-Landesleiter Josef Leopold. Allerdings verlor Leopold parteiintern zunehmend an Einfluss, während die Gruppe der „Gemäßigten“ immer stärker wurde. Im Sommer 1937 schuf die Regierung das Volkspolitische Referat, das die Mitarbeit der Nationalen im Staat erreichen und diese in die Vaterländische Front einbinden sollte. Die Landesstellen dieses Volkspolitischen Referates wurden schließlich zu den eigentlichen Instanzen des „Anschlusses von innen“.

Anfang 1938 erhöhte sich der Druck aus Deutschland enorm. Mittlerweile war Görings Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler zum Koordinator in der Österreich-Frage gemacht worden. Das verweist auch auf einen wesentlichen Grund für die Beschleunigung der Ereignisse, nämlich die prekäre wirtschaftliche Situation des hochrüstenden Nazi-Reiches. Am 12. Februar 1938 wurde Bundeskanzler Schuschnigg auf den Obersalzberg zitiert. Die Folge der offenen Drohungen Hitlers war das Berchtesgadener Abkommen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde Arthur Seyss-Inquart, die Zentralfigur des katholisch-nationalen Netzwerkes, zum Innen- und Sicherheitsminister bestellt und die NSDAP praktisch legalisiert.

Die folgenden chaotischen, fieberhaften Wochen bis zum 11. März 1938 können als Doppelherrschaft beschrieben werden. Letztlich kapitulierte das austro-faschistische Regime sang-, klang- und kampflös vor den Nationalsozialisten.

Kehrseiten der Medaille

Ein bürgerlich-rechtskonservatives, katholisch-nationales Netzwerk ebnete den Weg in den „Anschluss“. Allerdings: Es waren vielfältige, weit zurückreichende und tief greifende Strömungen in der österreichischen Gesellschaft, die auf den Nationalsozialismus verweisen. Die politische Religion Nationalsozialismus trat als Modernisierungsverkünder auf, als soziale Bewegung („Volksgemeinschaft“). Wäre der Nationalsozialismus nichts als ein bigotter, nationalistischer Herrenclub gewesen, so hätte er niemals geschichtsmächtig werden und die Macht usurpieren können. Aber die Träger dieses Netzwerkes, die Mitglieder dieses Clubs waren in den Jahren von 1933 bis 1938 in die wichtigsten Positionen gehievt worden - und konnte so den Gang der Ereignisse entscheidend beeinflussen.

Austrofaschismus und Nationalsozialismus erwiesen sich letztlich als Kehrseiten ein und derselben Medaille. Die wahre Gegenposition zur Überhitzerung nahmen zwischen 1933 und 1938 die vom austro-faschistischen Regime in den Untergrund gedrängten Linken - Revolutionäre Sozialisten, Kommunisten, illegale Gewerkschaften - demokratisch gesinnte Christlichsoziale des Arbeitnehmerflügels sowie die in Österreich stets verschwindend kleine Gruppe bürgerlich-demokratischer Liberaler ein.

Kurt Bauer

Historiker, hat zuletzt das Buch "Kurt Bauer **Elementar-Ereignis**"

Die österreichischen Nationalsozialisten und der

Juliputsch 1934

400 Seiten, Hardcover, Euro 29,50

ISBN 3-7076-0164-1

Czernin Verlag, Wien 2003

veröffentlicht

Die Heimwehren

Österreichische Heimatschutz (auch „Heimatwehr“ oder „Heimwehr“) ist nach dem Ersten Weltkrieg in den österreichischen Alpenländern entstanden - laut Eigendefinition als „Selbstschutzverband zur Wahrung der Ordnung und zur Abwehr äußerer Feinde“. Nach Zerfall der sozialdemokratisch-christlichsozialen Regierungskoalition am 22. Oktober 1922, mit dem eine innenpolitische Radikalisierung einherging, sah die Heimwehr ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie (von ihr als „Austrobohschewis-mus“ bezeichnet).

Eine ähnliche Entwicklung machte auch die 1920 gegründete „Frontkämpferversammlung“ durch. Sie mündete ebenso wie die steirischen Heimwehren am Beginn der Dreißiger Jahre im Nazismus. Der deutsche Rechtsradikale Waldemar Pabst (Reichswehrmajor, beteiligt an der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg sowie am Kapp-Putsch) war lange Zeit Stabschef der Heimwehr, deren Führung nach dauernden Rivalitätskämpfen 1930 an Ernst Rüdiger Starhemberg überging. Dessen wesentlichste Gegenspieler waren vorher und nachher der Tiroler Heimwehr-Chef Richard Steidle, Walter Pfrimer, Führer der steirischen Heimwehr, der enge Kontakte zu den Nazis unterhielt und Emil Fey. Fey, Führer der Wiener Heimwehr gehörte zu den Initiatoren des Februar 1934 und spielte beim Juli-Putsch der Nazis im Juli des selben Jahres eine äußerst zwielichtige Rolle.

Die Heimwehr - von „Bundesführer“ Starhemberg in seinen Memoiren als „bezahlte Prätorianergarde“ bezeichnet - trat 1930 in Erscheinung, die acht Nationalratsmandate errang. Sie hatte sich zuvor demonstrativ zum Faschismus bekannt (im Rahmen des berühmt-berüchtigten „Korneuburger Eid“), und im September 1931 scheiterte die steirische Heimwehr unter der Führung Pfrimers mit einem Putschversuch, den die übrigen Landesverbände nicht mitmachten.

Nach Jahren politischer Konflikte und des permanenten Kleinkrieges auf der Straße mit „marxistischen“ Gegenkräften trieb die Heimwehr nach der Liquidierung der politischen Demokratie durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im März 1933 zum faschistischen Staatsstreich.

Dieser erfolgte nach einem Arrangement zwischen Dollfuß und Mussolini, der die Heimwehr finanziert und ausgerüstet hatte um auf diesem Wege Einfluss auf die österreichische Innenpolitik zu gewinnen. Der Staatsstreich ging in mehreren Etappen vor sich: Seit der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 regierte Dollfuß autoritär, erst ein knappes Jahr später ließ er mithilfe der Heimwehr die Sozialdemokratie in einem dreitägigen Bürgerkrieg mit Waffengewalt niedermachen. Mit der oktroyierten „Verfassung“ vom 1. Mai 1934 ging die paramilitärische Heimwehr bald mit den übrigen bewaffneten Verbänden und faschistischen Organisationen, wie die „Ostmärkischen Sturmsharen“ und der antisemitische „Freiheitsbund“ in der „Frontmiliz“ jener „Vaterländischen Front“ auf, die von Dollfuß und Starhemberg 1933 als faschistische Einheitspartei geschaffen worden war.

Die Heimwehrführer, die vorerst wichtige Regierungsfunktionen ausübten (Starhemberg, Fey und andere), schieden im weiteren Verlauf aus dem Machtgefüge des sogenannten „Ständestaates“ aus: Fey, nach seiner zweifelhaften Rolle während des Naziputsches im Juli 1934, und Starhemberg zwei Jahre später, im Sommer 1936, nachdem sich Kurt Schuschnigg, der Nachfolger des im Juliputsch getöteten Dollfuß, mit Hitler zu arrangieren versucht hatte. Als Vermittler dieses unsauberen „Deutschen Friedens“ hatte Franz v. Papen, Hitlers Vizekanzler von 1933, fungiert.

Mussolini, der 1935/36 in Afrika einen Kolonialkrieg führte und mit Nazi-Deutschland 1936 im spanischen Bürgerkrieg intervenierte, hatte seine Schirmherrschaft über die Heimwehr und in weiterer Folge über den gesamten Austrofaschismus zugunsten einer Allianz mit Hitler aufgegeben. Die linke Warnung „Faschismus bedeutet Krieg“ war angesichts des heraufziehenden Zweiten Weltkrieges in den Wind gesprochen.

Hugo Pepper

Volksbildner

Der Austrofaschismus – ein Klerikalfaschismus?

1. Sicherung von gesellschaftlicher und politischer Macht

Die katholische Kirche sah sich jahrhundertlang als Teil des Staatsganzen und war es gewohnt, entsprechende Machtpositionen innezuhaben. Die hierarchische Ausrichtung der Monarchie hatte mit dem katholischen Staatsverständnis und dem sich daraus ableitenden Gesellschaftsbild korrespondiert. Mit dem Ende der Monarchie änderte sich das Verhältnis der Kirche zum Staat grundlegend. Sie war nun gezwungen, ihre Haltung in gesellschaftlichen Fragen zu rechtfertigen und ihre Standpunkte gegenüber anderen politischen Konzepten zu vertreten. Der Ersten Republik stand sie von Anfang an skeptisch gegenüber, was führende Repräsentanten der Kirche auch immer wieder betonten. Politische Gegner wurden von den Bischöfen wiederholt als „kirchenfeindlich“ diffamiert. Aus diesem Grund nahmen die Bischöfe die Weichenstellungen, die christlichsoziale Politiker in Richtung eines autoritären Staates vornahmen, mit Zustimmung zur Kenntnis. Sie erkannten darin jene Werte wieder, die ihrem Verständnis eines von oben gelenkten starken Staates entsprachen.

Der Allgemeine Deutsche Katholikentag 1933

1933 löschte Engelbert Dollfuß die Erste Republik in Österreich aus und errichtete eine faschistische Diktatur. Die katholische Kirche unterstützte den autoritären Kurs des Dollfuß-Regimes. Der Allgemeine Deutsche Katholikentag im September 1933 bot eine willkommene Gelegenheit, den Schulterchluss von Austrofaschismus und Katholizismus einer breiten Öffentlichkeit zu demonstrieren. Während die Kirche bestrebt war, sich auf diesem Katholikentag als „geistige Weltmacht“ zu präsentieren, nahm die austrofaschistische Führung die Gelegenheit wahr, ihr Staatsprogramm zu präsentieren. Engelbert Dollfuß hielt eine programmatische Rede, in der er seinen „sozialen, christlich-deutschen Staat auf ständischer Grundlage unter autoritärer Führung“ vorstellte:

„Ja, wir wollen einen christlich-deutschen Staat in unserer Heimat errichten! Wir brauchen uns nur an die letzten Enzykliken des Heiligen Vaters zu halten; sie sind uns Wegweiser für die Gestaltung des Staatswesens in unserer Heimat. Die jetzige Regierung ist einmütig entschlossen, im christlich-deutschen Geist die Erneuerung von Staat und Wirtschaft in die Wege zu leiten.“⁴

Dollfuß schloss seine Rede im Wiener Prater mit den Worten „Gott will es“. Dieser Ruf warderSchlachtruf der Kreuzfahrer, die unter diesem Motto Massaker an Juden und Muslimen mit dem Ziel der Errichtung einer christlichen Herrschaft verübt hatten. Auch das Kruckenkreuz, das Symbol der Väterländischen Front sollte den christlichen Charakter des Austrofaschismus unterstreichen. Es war das alte Symbol der Kreuzfahrer.

Dollfuß nahm in seiner Katholikentagsrede auf die Enzyklika Quadragesimo Anno von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931 Bezug, die den ständischen Aufbau der Gesellschaft empfahl. Pius XI. selbst sah die Enzyklika als „Bild des faschistischen Korporationsstaates mit sympathischen Zügen.“²

Nicht zuletzt deshalb nahmen die österreichischen Bischöfe die austrofaschistische Diktatur mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Bischöfe sahen in dieser - wie sie es nannten - „katholischen Regierung“ den Garanten für die Wahrung ihrer Interessen. Ihnen ging es um eine Rekatolisierung Österreichs. Dies brachten sie in ihrem Weihnachtshirtensbrief von 1933 deutlich zum Ausdruck. In Erinnerung an den Katholikentag heißt es darin:

„Das Selbstbewusstsein Österreichs wurde gestärkt durch die Erinnerung an seine große geschichtliche Vergangenheit und durch die Gedächtnisfeier des Sieges über die Türken, den Erbfeind der Christenheit.“³

Deutlich wiesen die Bischöfe auch darauf hin, dass sie für die Demokratie nicht die geringste Sympathie übrig hatten:

„Die Phrase von der falsch verstandenen Volkssouveränität ist nicht nur gedankenlos, sondern auch unchristlich, ja im tiefsten Grunde atheistisch, das heißt gottesleugnerisch.“⁴

Demokratisierung, politischer Pluralismus und Mitspracherecht des Volkes waren nicht im Sinne der Bischöfe.

Das Konkordat 1934

Am 1. Mai 1934 wurde in Rom das Konkordat, ein Staatsvertrag zwischen der austrofaschistischen Diktatur und dem Vatikan unterzeichnet. Damit war nicht nur die nationale Anerkennung für den Austrofaschismus durch die österreichischen Bischöfe gegeben, sondern auch die offizielle Anerkennung von höchster kirchlicher Seite. In den für sie zentralen Fragen der Ehegesetzgebung, des Religionsunterrichtes, in der Schulfraße sowie in vermögensrechtlichen Fragen war es der Kirche gelungen, ihre Privilegien eindeutig festzuschreiben und wesentlichen gesellschaftlichen Ein-

fluss geltend zu machen. Sowohl die katholische Kirche als auch die austrofaschistische Diktatur sahen darüber hinaus in der Ausschaltung der Sozialdemokratie ein vorrangiges Ziel. Es war daher kein Zufall, dass die Ratifizierung des Konkordates an diesem 1. Mai des Jahres 1934 erfolgte. Am selben Tag trat auch die neue ständestaatliche Verfassung in Kraft. Sie begann mit den Worten: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlich, deutschen Bundesstaat diese Verfassung.“ Die Verfassung der Ersten Republik, der die Kirche so wenig Sympathie entgegengebracht hatte, war damit Geschichte.

Die Kirche setzte voll auf die autoritäre Struktur des Ständestaates. Auch in den Februarkämpfen des Jahres 1934 stellte sie sich auf die Seite des Regimes. Kardinal Theodor Innitzer segnete die vor dem Wiener Rathaus aufgestellten Särge der „gefallenen Helden der Revolution“. Für die Arbeiterschaft hatte die Kirche den Rat übrig, sich wieder der katholischen Kirche zuzuwenden.⁵

Die Struktur des Austrofaschismus mit seinem Einparteiensystem in Gestalt der Vaterländischen Front sowie mit der militanten Heimwehr entsprach den Vorstellungen der Kirche. Dieses autoritäre und zugleich klerikal geprägte Regime, das vor allem den italienischen Faschismus zum Vorbild hatte, konnte sich des Wohlwollens der Kirche sicher sein. Auch nach innen nutzte die Kirche die Gelegenheit, um ihre eigenen Strukturen den neuen Verhältnissen anzupassen. So wurden zahlreiche Vereine aufgelöst, die Katholische Aktion wurde hierarchietreu umgestaltet. Bei Sonntag für Sonntag stattfindenden Fahnenweihen der Heimwehr brachten die örtlichen Pfarrer ihre Sympathie für den Austrofaschismus zum Ausdruck.

Engelbert Dollfuß wurde nach seiner Ermordung im Juli 1934 zum Märtyrer hochstilisiert. Im ganzen Land wurden Dollfuß-Gedächtniskirchen errichtet, das Sterben des Kanzlers wurde mit dem Sterben Jesu gleichgesetzt. In Schulen wurden regelmäßige Totengedenkfeiern abgehalten, die der katholischen Heiligenverehrung ähnlich gestaltet waren.

2. Der Austrofaschismus ein Vorläufer?

Die bedingungslose Anerkennung des Austrofaschismus durch die Kirchenleitung legt nahe, dass sie alles daran setzte, um ihn nach Kräften an der Macht zu erhalten. Vordergründig war das auch der Fall. Daan änderte sich auch unter Kurt Schuschnigg, dem Nachfolger des ermordeten Kanzlers Dollfuß, wenig.

Annäherung an den Nationalsozialismus

Es gab jedoch sowohl auf politischer Ebene als auch innerhalb der Kirche eine andere Strömung, die sich zunehmend in den Vordergrund drängte. Führende Repräsentanten des Austrofaschismus näherten sich dem Nationalsozialismus mehr und mehr an. Kurt Schuschnigg selbst war es, der mit dem Juli-Abkommen 1936 den Nationalsozialisten den Weg zur Machtübernahme in Österreich ebnete.

Und auch in der Kirche gab es Personen und Gruppierungen, die im Hintergrund die Annäherung an den Nationalsozialismus vorbereiteten. Geheimverhandlungen mit Repräsentanten des Nationalsozialismus hatten schon frühzeitig und von höchster Ebene autorisiert stattgefunden. Der Wiener Kardinal Theodor Innitzer hatte solche Gespräche in Auftrag gegeben.⁶ Einzelpersonen wie etwa der in Rom lebende österreichische Bischof Alois Hudal, aber auch Gruppierungen, wie z.B. die „Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden“, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, Übereinstimmungen in der Ideologie von Katholizismus und Nationalsozialismus herauszuarbeiten und zu verbreiten.

Katholisch-nationale Politiker wie Edmund Glaise-Horstenau, mit dem Nationalsozialismus sympathisierende Bischöfe wie Alois Hudal, Kleriker und Theologen steuerten so die Kirche vom klerikal-faschistischen Ständestaat hin zum Nationalsozialismus. Die Kirche hatte einmal mehr begonnen, sich den verändernden Machtverhältnissen anzupassen. Dies zeigte sich auch im Verhalten der obersten Repräsentanten des österreichischen Katholizismus unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Der schon zitierte Weihnachtshirtenbrief der österreichischen Bischöfe von 1933 ist in diesem Zusammenhang äußerst aufschlussreich, hatte er doch neben seiner bedingungslosen Anerkennung für den Faschismus österreichischer Prägung auch eine deutliche Verurteilung des Nationalsozialismus beinhaltet. Davon war im März 1938, also wenig mehr als vier Jahre später nicht mehr viel übrig. Bis auf den zwischenzeitlich verstorbenen Salzburger Fürstbischof Ignatius Rieder unterzeichneten alle gemeinsam im März 1938 die Feierliche Erklärung, mit der sie den Anschluss begrüßten und die Katholiken dazu aufriefen, bei der Volksabstimmung am 10. April mit „Ja“ zu stimmen.

Der Wiener Kardinal Theodor Innitzer unterschrieb den Begleitbrief zu dieser Feierlichen Erklärung handschriftlich mit „Heil Hitler“. Der steirische Fürstbischof Ferdinand Pawlikowski veranstaltete im Frühjahr 1938 in der Steiermark Pastoralenkonferenzen, um seine Priester zu instruieren, wie sie sich dem Nationalsozialismus gegenüber verhalten sollten. Er unterstrich dabei seine Hoffnung auf ein positives Verhältnis von Staat und Kirche und betonte, dass viele

Anliegen des Nationalsozialismus aus Sicht der katholischen Kirche durchaus förderungswert seien. Dazu gehörte für ihn beispielsweise die „Unterdrückung des verderblichen Einflusses des Weltjudentums in Wirtschaft und Kultur.“⁷

Der Salzburger Fürstbischof Sigmund Waitz, 1933 noch apostolischer Administrator der Diözese Innsbruck - Feldkirch, legte Ende 1938 dem Untersuchungsausschuss für Beamte in Salzburg einen Bericht über seine politische Tätigkeit vor. Erlegte darin dar, dass er zwar ein Anhänger des Austrofaschismus gewesen sei, zugleich habe er aber sowohl vor als auch während der Verbotszeit für Nationalsozialisten interveniert. In einem Fall, so hielt er in seinem Bericht fest, sei durch seine Intervention ein zum Tode verurteilter illegaler Nationalsozialist begnadigt worden.⁸

Der einzige, der seiner Gesinnung treu blieb, war Adam Hefter, der Fürstbischof von Klagenfurt. Den nationalsozialismuskritischen Hirtenbrief vom Dezember 1933 hatte er zwar mit unterzeichnet, in seiner Diözese aber nicht veröffentlicht. Im Zuge der Propaganda für die Volksabstimmung ließ er es sich nicht nehmen, Hitler bei seinem Besuch am 4. April 1938 in Klagenfurt in vollem Ornat zu begrüßen. Die katholische Kirche hatte den von ihr selbst entscheidend mit geprägten Austrofaschismus hinter sich gelassen und sich den neuen Machtverhältnissen angepasst. Sie trug das ihre dazu bei, dass Widerstand gegen die nun herrschenden Machtverhältnisse kaum möglich war. Nach Engelbert Dollfuß war es nun Hitler, dem nach Ansicht der Kirchenleitung die Loyalität der Katholiken zu gelten habe. Die Parole, mit der sich die Kirche den neuen Machtverhältnissen anpasste, lautete: „Ein Volk - ein Reich - ein Führer - ein Herrgott.“⁹

Stefan Moritz

Historiker, hat 2002 das Buch „Grüß Gott und Heil Hitler. Katholische Kirche und Nationalsozialismus in Österreich“ (Picus Verlag Wien, 2002) veröffentlicht

1 Allgemeiner Deutscher Katholikentag Wien 1933, 7. bis 12. September, Wien 1934, S. 55.

2 Karl-Heinz Deschner: Ein Jahrhundert Heiligschichte, Die Politik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, Köln 1982, S. 408.

3 Wiener Diözesanblatt, Nr. 12, 21. Dezember 1933, 71. Jahrgang, S. 99.

4 Ebd., S. 101.

5 Vgl. diverse Aufrufe in Wiener Pfarrblättern, so z.B. in: Pfarr-Bote der Pfarre zur hl. Familie, 8. Jg. Nr. 3, März 1934, S. 5.

6 Erika Weinzierl: Kirche und Politik, in: Dies. und Kurt Skalnik (Hrsg.): Österreich 1918 - 1938, Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz u.a. 1983, S. 468.

7 Oskar Veselsky: Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft, Graz 1981, S. 308f.

8 Bundesarchiv Berlin (BArch), R5101/21701, S. 23f.

9 Erdberger Pfarrblatt, 7. Jg., Nr. 8, Mai 1938, S. 6.

Misslungene Ausmerzung des Klassenkampfes

Im Gegensatz zum bewaffneten Aufstand fand der 1934 ausgerufene Generalstreik nicht (mehr) statt. Aufstieg und Fall der Gewerkschaftsbewegung 1918-1934 waren der eigentliche Focus der Entwicklung der ArbeiterInnenbewegung in der Ersten Republik.

In den ersten beiden Jahren der Republik wurde nicht nur das erste österreichische Sozialstaatsmodell umgesetzt. Die Freien Gewerkschaften stellten erstmals echte Massenorganisationen dar: Sie vereinigten über eine Million Mitglieder. Bereits 1922 war der Höhepunkt dieser Entwicklung allerdings überschritten.

Vom ersten Sozialstaatsmodell zur gewerkschaftlichen Defensive

Schon die „Genfer Sanierung“ (1922) galt als Symbol für die Umorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ab 1923 schränkte auch die wieder steigende Arbeitslosigkeit den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum zunehmend ein.

Die ab Anfang der zwanziger Jahre gültigen Dogmen zur Überwindung ökonomischer Probleme des österreichischen Kapitalismus lauteten: Ausgeglichenes Budget, harte Währung, Abbau sozialer Lasten und Abwehr (angeblich) überzogener Lohnforderungen. In diesen Konzepten war zunehmend kein Platz mehr für Emanzipationsbestrebungen der Gewerkschaftsbewegung vorhanden.

Frühe Antigewerkschafts-maßnahmen

Bereits 1923 erfolgten die ersten Verschärfungen des Streikreglements. Industrieverbände und Banken bildeten einen eigenen Abwehrfonds. Vor allem die Heimwehren wurden schon früh von der Arbeitgeberseite finanziell unterstützt und gegen Streikende eingesetzt. Schon Mitte der 1920er Jahre begannen wieder schwarze Listen mit den Namen von aktiven Gewerkschaftsmitgliedern zu kursieren. 1928 wurde mit der Gründung einer von Unternehmerseite finanzierter - Unabhängigen Gewerkschaft (UG) ein alarmierendes Zeichen gesetzt. Auch ökonomisch stieg der Druck auf die ArbeitnehmerInnen durch Rationalisierungsmaßnahmen. Die Gewerkschaften verzeichneten demgegenüber eine sinkende Erfolgsquote in Lohnauseinandersetzungen.

Verschärfte Asymmetrie

Waren die Gewerkschaften bereits vor Eintreten der Weltwirtschaftskrise gegenüber Unternehmerseite in der Defensive, verstärkte die Krise diese Asymmetrie dramatisch. Auf der Gewerkschaftsseite stieg Kompromissbereitschaft. Auf der Unternehmerseite fand demgegenüber nicht nur die Radikalisierung ökonomischen Forderungen statt. Unverkennbar war das Einsetzen einer Entwicklung zur autoritären Lösung ökonomischer und sozialer Probleme. Der Zusammenbruch der Volkswirtschaft Anfang der 1930er Jahre wurde vom Kollaps liberaler Ideen begleitet. Radikale und ständische Ideologen fungierten gleichermaßen als Proponenten einer Zerschlagung freier Gewerkschaften und demokratischer Strukturen.¹

Vom „Antiterrorgesetz“ zum Gewerkschaftsverbot

Das „Antiterrorgesetz“ (1930) richtete sich gegen wesentliche Punkte des damals gültigen Streik- und Kollektivvertragsrecht. Diese Maßnahme reichte allerdings nicht aus um den gewerkschaftlichen Einfluss tatsächlich zu brechen. Eine nachhaltige Umverteilung durch Senken der Lohnquote gelang erst 1932/33 - also in der Phase des Übergangs zur austrofaschistischen Diktatur. Nicht weniger als 43 Maßnahmen des Notverordnungsregimes 1933 zielten direkt auf die Gewerkschaften, bzw. die politischen und sozialen Rechte der ArbeitnehmerInnen ab. Legale Streiks wurden bereits im Frühjahr 1933 praktisch unmöglich. Die Ausschaltung der demokratischen Selbstverwaltung der Arbeiterkammern per Ende des Jahres kündigte schließlich bereits das Verbot der Gewerkschaften am 13. Februar 1934 an.

Die „Einheitsgewerkschaft“: Ein Organ des austrofaschistischen Staates

Die stärkste verbliebene gewerkschaftliche Kraft waren die Christgewerkschafter, die vor dem Verbot ihrer übermächtigen sozialdemokratischen Konkurrenten nur ein Schattendasein geführt hatten.² Ideologisch hatten die christlichen Verbände beispielsweise in ihrem Linzer Programm (1922) einen kaum als Antikapitalismus kaschierten Antisemitismus vertreten. Auch bereits vorhandene ständische Vorstellungen wurden von den Christgewerkschaften nun betont: Im neuen Staat reklamierten sie das Feld der Vertretung von ArbeitnehmerInnen für sich. Heimwehren, Unternehmerverbände und deren „Unabhängige Gewerkschaften“ setzten demgegenüber auf eine sofortige Konzentration nach Berufsständen.

Der Staat proklamierte schließlich einen eigenen „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“ - kurz Einheitsgewerkschaft (EG). Dieser nahm am 1. Mai 1934 unter direkter Kontrolle des

Sozialministeriums seine Arbeit auf.³ Der neue Gewerkschaftsbund wurde gleichzeitig nurals Provisorium proklamiert: Er sollte - laut Regierungsverordnung vom 2. März 1934 - die Eingliederung der Arbeiterschaft in die berufsständische Ordnung vorbereiten.

Berufsständische Perspektiven und reale Entwicklung

Auf betrieblicher Ebene wurde die Umsetzung der neuen Ordnung vor allem in einem Punkt konkret sichtbar. Schon am 23. Februar 1934 erfolgte die Aberkennung aller freigewerkschaftlichen Betriebsratsmandate. Das neue Werkgemeinschafts-Gesetz schaffte „Vertrauensmänner“ mit weitreichenden Kompetenzverlusten gegenüber den „alten“ Betriebsräten. Zudem mussten diese Vertrauensleute EG-Mitglieder sein. Die Werkgemeinschaften selbst, waren als Keimzelle der neuen Ordnung vorgesehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten gemeinsam tagen und beraten - allerdings unter dem Vorsitz des Arbeitgebers und ohne dessen Verfügungsgewalt über das Privateigentum anzutasten. Weiter wurde der neue - harmonisch dargestellte - Ständestaat allerdings nicht verwirklicht.

Trotz der äußerst mäßigen Entwicklung der EG⁴ konnte und wollte das austrofaschistische Regime auf „seine“ Gewerkschaften als Machtstütze nicht verzichten. Die EG wurde zu einem Dauerprovisorium dem realpolitisch lediglich eine Statistenrolle zugeordnet war. Nicht zuletzt durch das Streikverbot, hatte die Einheitsgewerkschaft kaum Möglichkeiten den massiven sozialen Missständen, dem Absacken der Lohnquote oder der Umgehung der Kollektivverträge durch eine nach dem 12. Februar 1934 massiv gestärkte Unternehmerseite etwas entgegen zu setzen.

Die austrofaschistischen Gewerkschaften und ihr Scheitern

Bis 1936 stellte die Einheitsgewerkschaft auch eine Spielwiese für Flügelkämpfe im Regime - vor allem zwischen dem katholischen- und dem Heimwehr-Flügel - dar. Ab Ende 1936 - nach der weitgehenden Ausschaltung der Heimwehren - wurde das Problem der NS-Infiltration auch in diesem Staatsorgan offensichtlich. In offenen Deklarationen bekannten sich einige führende Funktionäre - wie der EG-Vizepräsident Josef Lengauer - zur Aussöhnung mit dem Nationalsozialismus. Umgekehrt kam es nur zu einem einzigen echten Öffnungsversuch der EG-Führung gegenüber der unterdrückten Opposition. 1936 fanden überraschend Vertrauensmännerwahlen statt, deren Ergebnisse sowohl die schwache betriebliche Verankerung des Regimes, wie des bereits anschwellenden Nationalsozialismus demonstrierten.⁵ Zu keinem Zeitpunkt setzte sich auch in der Folge im Regierungslager, bzw. der EG-Führung die Sichtweise des katholischen Publizisten Ernst Karl Winter durch, der 1936 - nicht zu unrecht - meinte: „daß die sicherste Immunisierung gegen das braune Gift bisher nicht der Katholizismus, nicht der Konservatismus, nicht der Faschismus, sondern schlicht und einfach gesagt: die marxistische Schule der Arbeiterschaft gewährt leistet hat.“ Noch 1937 kam es zu einer zweiten Säuberungswelle in der Arbeiterkammer. Die kurz vor dem Anschluss von EG-Präsident Staud angekündigten demokratischen Gewerkschaftswahlen, fanden schließlich ebenso wenig statt wie Schuschnigg's Volksabstimmung am 13. März 1938.

Anmerkungen zum Widerstand der Freien Gewerkschaften gegen Austrofaschismus und Nationalsozialismus 1934-38

Die Bilanz des Widerstandes 1934-1938 weist auf die Durchbrechung jener Abwärtsspirale hin, in der sich die Gewerkschaftsbewegung bis zu ihrem Verbot am 13. Februar 1934 befand. 1935 gelang - gemeinsam mit den erstarken Kommunisten - die Neuformierung zu einem überparteilichen „Illegalen Bund der Freien Gewerkschaften Österreichs“ im Untergrund. In der Folge beschränkte sich Widerständigkeit in Österreich, nicht nur auf die Aktionen weniger illegaler „Kader“. Ebenso trug ein breites Netz von ehemaligen freigewerkschaftlichen Vertrauensleuten, die Arbeit gegen den Austrofaschismus und die NS-Gefahr. Fragen wie die Ausnützung der Spielräume des Systems - wie bei den Vertrauensmännerwahlen 1936 - standen im Mittelpunkt strategischer Überlegungen und des Ringens um betrieblichen Einfluss. Vor allem gelang es durch das Aufgreifen von Skandalen und Missständen und sogar durch Streiks praktische Erfolge zu erzielen. 1936 und 1937 deklarierten sich Vertrauensmänner in offenen Denkschriften an Schuschnigg gegen das Juliabkommen und die Annäherung an NS-Deutschland. In der Schlussphase des Regimes fand diese „Aufwärtsentwicklung“ gewerkschaftlicher Aktivität ihren Höhepunkt. Wenige Tage vor dem „Anschluss“ - am 7. März 1938 - ließen sich im Rahmen der Floridsdorfer Konferenz hunderte Vertrauensleute und illegale GewerkschafterInnen bei ihrem Bekenntnis zu Freiheit und Unabhängigkeit sogar fotografieren!

Aus heutiger Sicht der Gewerkschaftsgeschichtsschreibung erscheinen folgende Punkte abschließend diskussionswürdig:

1) Das Fehlen eines gewerkschaftlichen Alternativprogramms zur Bekämpfung der Krise und der Arbeitslosigkeit, zur Verteidigung des Sozialstaats und des Lohnniveaus - sei es durch keynsianische Ansätze oder im Rahmen einer konsequenten antikapitalistischen Strategie.

2) Die Wirkungslosigkeit demonstrativer Kompromissbereitschaft, sowie der Forderung nach innerer Abrüstung durch die Freien Gewerkschaften im Umgang mit der tiefen Strukturkrise der eigenen Organisation.

3) Die strategische Festlegung des gewerkschaftlichen Widerstandes auf eine gemeinsame Vorgehensweise gegen die NS-Gefahr mit allen „österreichisch gesinnten“ Kräften des Regimes.⁶ 1938 bedeutete das real die Orientierung auf eine Bündnisstrategie mit der Regierung Schuschnigg. Die versuchte Umsetzung dieses Bündnisses scheiterte völlig, da das Regime weder bereit war der gewerkschaftlichen Opposition Konzessionen zu machen, noch tatsächlich gegen den Nationalsozialismus zu kämpfen.

John Evers

Gedekndienstbüro Wien

1 Ludwig v. Mises erklärte 1931 Streiks grundsätzlich für illegitime Gewalt und betrachte die Macht von Sozialdemokratie und Gewerkschaften als das Hauptproblem der österreichischen Demokratie uns als das Haupthindernis zur Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft. Umgekehrt fanden z.B. Othmar Spanns Ideen der Zwangsintegration der Arbeiterschaft in einer ständischen Gesellschaft, eine begeisterte Rezeption in den Medien des Hauptverbandes der Industrie.

2 In der Ersten Republik existierte kein einheitlicher Gewerkschaftsbund, sondern konkurrierende Richtungsgewerkschaften. Trotz Repression und Mitgliederverlusten konnten die freien Gewerkschaften noch 1933 über doppelt soviele Mitglieder (über 520.000) auf sich vereinen, als alle anderen - christlichen, deutschnationalen, "unabhängigen" - Verbände zusammengenommen.

3 Die formale Mehrheit der ehemaligen Christgewerkschafter in den neugeschaffenen EG-Gremien hatte angesichts der Kontrolle durch den Sozialminister und Heimwehrideologen Neustädter-Stürmer wenig Aussagekraft.

4 Trotz Zwang und Repression erreichte die EG 1937 nur einen Stand von 401.413 Mitgliedern.

5 Der Sozialdemokrat und Freigewerkschafter Otto Leichter rechnete in einer 1939 erschienen Bilanz rund 90% der Mandate ehemaligen Freigewerkschaftern zu.

6 Vgl. dazu die Beschlüsse der Floridsdorfer Konferenz.

Der Austrofaschismus als Finanzdiktatur

Diskutierte man in den 1980er Jahren über das austrofaschistische System, so dominierte der Aspekt der internen Machtbeziehungen und deren Verknüpfung mit den Mentalitäten und Projekten der sozialen Klassen. Der österreichische „Ständestaat“ wurde als eine Sonderform autoritärer Stabilisierung bürgerlicher Herrschaft betrachtet, die in den 30er Jahren zum politischen Trend in Europa geworden war. Der Bürgerkrieg vom Februar 1934, End- und Wendepunkt der dramatischen Entwicklung der Ersten Republik, wurde als jener Dekonstruktionsakt verstanden, der vier Jahre später, mit dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland, in einer Art Apokalypse aufging. Mit dem Bedeutungsgewinn der Fragen nach einem endogenen Beitrag von Österreichern zum NS-Regime, die im Rahmen einer modifizierten „Erinnerungskultur“ stattgefunden hat, ist in den letzten Jahren paradoxer Weise eine Revision in der Beurteilung des austrofaschistischen Regimes zu verzeichnen, zumindest in der medialen Öffentlichkeit. Der „Ständestaat“ wird mehr und mehr als ein verzweifeltes, wenngleich unglückliches reaktives und „patriotisches“ politisches Projekt zur Abwehr des (deutschen) Nationalsozialismus dargestellt. In diesem Ambiente werden aktuelle politische Aussagen, wie die des österreichischen Gewerkschaftsführers Hans Sallmutter, erfühle sich durch die neoliberal-monetaristische Politik an die 30er Jahre erinnert, skandalisiert und als inadäquate Störung einer größeren gemeinsamen österreichischen Gedächtnispolitik kritisiert. Betrachtet man die Prozesse nicht von ihrem Ende her, sondern von der sukzessiven Verkettung sozialer, ökonomischer und politischer Handlungen, so werden jedenfalls ähnliche Muster sichtbar, die - wenn auch unter differenten politischen Vorzeichen - zu einer Transformation der sozialen Strukturen entlang der Interessen ökonomischer Machtgruppen führ(t)en.

Nimmt man einige Eckdaten zur Hand, so gewinnt man rasch ein Bild gesellschaftlicher Erosion. Im Jahr 1935 betrug die Zahl der (offiziell gezählten) Arbeitslosen 515.000, Schätzungen (einschließlich der strukturellen Dauerarbeitslosigkeit, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung gänzlich aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen hat) beziffern die Rate der Arbeitslosigkeit auf bis zu 40 %. Von den offiziell registrierten Arbeitslosen wiederum waren etwa 250.000 „ausgesteuert“, das heißt sie waren ohne staatlich garantierte Sicherheiten auf lokale Wohlfahrtsaktionen (bzw. private und familiäre Netzwerke) angewiesen. (Ich werde weiter unten versuchen, den Zusammenhang von steigender Arbeitslosigkeit und staatlicher Wirtschaftspolitik deutlich zu machen; hier soll die Andeutung genügen, dass die austrofaschistische Politik eine aktive Intervention zur Arbeitsmarktförderung strikte ablehnte.) Die gewaltsame Auflösung der freigewerkschaftlichen Organisationen bewirkte - im Verbund mit der Existenz einer weiten „industriellen Reservearmee“ - einen nochmaligen Rückgang der bereits zuvor abgesunkenen Löhne, die von 1934 auf 1935 zwischen 4 und 8% gekürzt wurden. Mit der Änderung einer Reihe sozialrechtlicher Bestimmungen 1935 griff die Regierung nochmals massiv zu lasten der unselbständig Erwerbstätigen ein: sie liquidierte Teile der Unfallversicherung, setzte Pensionskürzungen im Ausmaß von 10 bis 20% durch, und beseitigte die paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsinstitutionen. In einem langjährigen Vergleich tritt die soziale Umverteilungsfunktion zugunsten von Kapitalbesitz und Eigentum deutlich hervor. Während der Anteil der Löhne und Gehälter zwischen 1929 und 1937 von 57,5 auf 54,2% des Volkseinkommens fiel, stieg derjenige der Einkommen aus Besitz und Unternehmen von 39,0 auf 42,2% bzw. aus unverteilteten Gewinnen der Kapitalgesellschaften von 2,8 auf 3,6%.¹

Das Ausmaß dieser sozialen Dekomposition wird noch eindringlicher sichtbar, stellt man den hohen Anteil der Agrarbevölkerung - rund 40% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung - in Rechnung, die (vor allem in den Alpenländern) hoch verschuldet und von Steuer- und Kreditexekutionen bedroht war. (Die Gesamtverschuldung erreichte mindestens die Hälfte der jährlichen Marktproduktion; in einzelnen Bezirken wären rein rechnerisch im Jahre 1933 an die 80% aller bäuerlichen Betriebe in der einen oder anderen Form von der behördlichen Eintreibung von Schulden betroffen gewesen.)²

Wenn auch Vergleiche aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Berechnungsmethoden äußerst problematisch sind, so zeigten sich im internationalen Bezug die ökonomische Krise und Stagnationstendenzen in Österreich nach 1933 besonders ausgeprägt. Insbesondere fällt die Abkoppelung von den wirtschaftlichen Aufschwungstendenzen in faschistischen wie demokratischen Ländern ins Auge, die zu neuen Methoden staatlicher Regulierung - und hier vor allem durch den Einsatz neuer Finanzierungs- und Geldschöpfungstechniken - übergegangen waren.³ Im Gegensatz zu einer über Anleihen, Wechsel und den Abbau der Goldreserven forcierten aktiven Nachfragepolitik des Staates - in Form von Infrastrukturbauten (wie signifikant in den USA) oder aber Rüstungsinvestitionen (Deutschland) - konzentrierten sich die austrofaschistischen Regierungen auf den Abbau der Staatsschulden und eine restriktive Kreditpolitik. Dies - die staatliche Kredit- und Geldpolitik bzw. das Festhalten an einer prozyklischen Finanzmarktpolitik - macht die spezifische Differenz des austrofaschistischen Regimes aus.

Das „magische Dreieck“ von ausgeglichenem Budget, Hartwährungspolitik und Preisstabilität dominierte die Wirtschaftspolitik des Austrofaschismus. Die Motive dieser Politik lagen in der Zeit weiter zurück und lassen sich mit wenigen Schlagworten nur unzureichend umreißen. Als prägend wird indes der massive Einfluss der Banken auf die österreichische Wirtschaft und deren Politik nach dem Zerfall der Habsburger-Monarchie erachtet.⁴ Die Geschichte der Ersten Republik kann so - wie es bereits Karl Ausch in seinem Buch über die Bankenkrise und die politische Korruption getan hat⁵ - als Geschichte fortgesetzter Bankenkrachs interpretiert werden, die daraus folgten, dass die Finanzinstitute sich einerseits einen gewaltigen, notleidenden Industriekonzern angegliedert hatten, andererseits in Aktien- und Währungsspekulationen enorme Vermögenssummen vernichteten. Die zentrale Funktion der Banken für die Gesamtwirtschaft hatte aber immer wieder zu Stützungs- und Sanierungsaktionen des Staates geführt, der dafür Anleihen und Kredite aufnehmen musste und sich mehrmals strengen ausländischen Kontrollauflagen und politischen Vorschriften unterwerfen musste. Vor allem die staatliche Rettungsaktion für die Creditanstalt im Jahre 1931 hat die Auslandsverpflichtungen der Republik nochmals beträchtlich erhöht und zugleich die öffentliche Hand (Bund, Nationalbank, ÖCI, Postsparkasse) zum (stillen) Großaktionär der einzigen verbliebenen Großbank (neben der Länderbank) gemacht. 1933 machte die Finanzschuld des Bundes nicht weniger als 35,6% des Bruttonationalprodukts aus. Für den Schuldendienst mussten 10,2% des Budgets aufgewendet werden. Demgegenüber erwies sich eine Hartwährungspolitik - die wiederum auf einem hohen Zinsniveau und einem ausgeglichenen Budget beruhte - als effizientes Mittel, um den Umstand zu nutzen, dass immer mehr Gläubigerländer zur Förderung ihrer Exportwirtschaft vom Goldstandard ihrer Währungen abgingen. Die sich dadurch zum Schilling ergebende Differenz wirkte faktisch als Schuldennachlass, zugleich flossen Devisen zu. Binnen drei Jahren ging denn auch die Finanzschuld des Bundes auf rund 10% des Bruttonationalprodukts zurück, während der Schuldendienst um rund 1/5 abnahm. (Diese Relativzahl wird selbstverständlich durch die Erhöhung der Budgets in diesem Zeitraum mit beeinflusst.) Der Gold- und Devisenbestand der Nationalbank stieg binnen 3 Jahren gegenüber 1933 auf das Fünffache an.

Die Systematik dieser Politik zeigte sich besonders deutlich in der euphemistisch „Arbeitsbeschaffungsprogramm“, „Arbeitsanleihe“ oder „Investitionsanleihe“ genannten Geldbeschaffungspolitik des Regimes. Diese Anleihen kamen nämlich weniger der produktiven Verwendung etwa im Zuge von Infrastrukturprojekten zugute, denn der Forcierung der Schuldentilgung. Mehr als die Hälfte der „Trefferanleihe“ 1933 ging für die Finanzierung der Fusion von Creditanstalt und Wiener Bankverein auf, die (1934) den Abschluss hinter der staatlichen Bankensanierung setzte. %der „Arbeitsanleihe“ 1935 dienten der Konsolidierung der Bundesschuld. Von der „Investitionsanleihe“ 1937 dienten immer noch 40% der Schuldentilgung.

Unter den Bedingungen der Diktatur blieb die Opposition gegen diesen Kurs schwach. (Der potentiell energische Teil der Opposition, d.h. die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung war ohnedies in die Illegalität gedrängt.) Seitens einzelner Unternehmensvertreter wurde periodisch beklagt, dass die Hochhaltung des Zinsfußes sowie die Beeinträchtigung des Exportes durch die Hartwährungspolitik zu Lasten der Industrie ausschlage und ihr Rekonstruktionspotential beeinträchtige. Einzelne, den offiziellen (autoritär ernannten) Arbeitervertretungen nahe stehende Personen wiederum verlangten - ohne praktische Erfolge - eine Wende zu einer vorsichtigen keynesianischen Nachfragepolitik, die vor allem die Konsumgüterindustrie (und damit den Binnenmarkt) hätte stärken sollen. Demgegenüber hielt die Regierung an ihrem finanzpolitischen Kurs fest. Sie entschädigte die Industrie, indem sie einzelne von deren Forderungen, wie den Abbau der Sozialleistungen, erfüllte und ihnen durch die Einrichtung eines zwangskorporatistischen Systems neue Macht fülle verlieh. (Hier sei noch daran erinnert, dass das „Regime aufgrund erweiterter Vollmachten“, also die ab Herbst 1932 laufende aktive Vorbereitung ‚Dollfuß‘ auf einen Ausnahmezustand, mit Sprechern des Industriellenverbandes akkordiert war.⁶) Sie sicherte sich die Unterstützung der agrarischen Eliten, indem sie Zölle auf Futter- und Lebensmittel einführte und den Vermarktungszwang für die Bauern im Wege von Genossenschaften und Verbänden erhöhte. Und sie entschädigte das organisierte Gewerbe, indem es ihm berufsständische Sanktionen gegen unliebsame Konkurrenten in die Hand gab.⁷

Dennoch beanspruchte der Primat der Finanzpolitik eine allgemeine Logik für sich, auch angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit und des Abdriftens von Hunderttausenden unter die offizielle Armutsgrenze. Wie es Finanzminister Ludwig Draxler ausdrückte: „Unsere oberste Richtlinie wird sein, den Haushalt des Bundes und die allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik so zu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Währung gesichert bleibt. (...) Die Berücksichtigung der vielfachen Mehranforderungen an den Staat müsste zu einer nicht zu vertretenden Kreditausweitung führen. Hiervon kann sich aber kein Stand wirkliche Erfolge versprechen: Industrie und Gewerbe nicht, weil sie in erster Linie an einer vernünftigen Kredit- und Währungspolitik interessiert sind, die ihnen die richtigen

Kalkulationen ihrer Produkte ermöglicht; ebenso wenig aber die Landwirtschaft, die bei Geldwertänderung in die bekannte Preisschere (...) gerät, überdies aber jede Möglichkeit einer Kreditversorgung zu tragbaren Bedingungen schwinden sieht.“

Die politische Diktatur des „Ständestaates“ bildet also den kleinsten gemeinsamen Nenner der Interessen der wirtschaftlichen Machtgruppen, über dem sich eine Hegemonie des Finanzkapitals (abgesichert in den unmittelbaren Engagements des Staates am internationalen Finanzmarkt) etablierte. Vom Standpunkt des Schuldenmanagements aus gesehen, war die Wirtschaftspolitik des Austrofaschismus durchaus „effektiv“. In den „Genuss“ dieser Politik kamen allerdings andere - Immerhin betrug der österreichische Devisenbestand beim „Anschluss“ im März 1938 ein Mehrfaches desjenigen der deutschen Reichsbank und stellte zu diesem Moment das „begehrteste Ziel der deutschen Anschlussbestrebungen“ dar.⁸

Siegfried Mattl

Universitätsdozent am Institut für Zeitgeschichte Wien

1 Gerhard Senft: Im Vorfeld der Katastrophe. Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates. Österreich 1934 - 1938, Wien 2002, S. 196

2 Siegfried Mattl: Krise und sozialer Protest. Die Widerstandshandlungen österreichischer Bauern gegen das behördliche Exekutionssystem in den Jahren 1913 bis 1933, in: Zeitgeschichte, H.1/2, 20.Jg., Jänner/ Februar 1993

3 Gerhard Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958

4 Fritz Weber: Vor dem großen Krach. Die Krise des österreichischen Bankenwesens in den zwanziger Jahren, Wien 1991

5 Karl Ausch: Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption, Wien/ Frankfurt/ Zürich 1968

6 Karl Haas: Industrielle Interessenpolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Wien 1979

Karl Haas: ‚Planwirtschaft‘ als Krisenbekämpfung. Aspekte österreichischen Staatsinterventionismus 1930 bis 1938, in: Alice Teichová u.a. (Hg.): Der Markt im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit, Prag 1997

7 Stefan Eminger: Gewerblicher Mittelstand in Österreich zur Zeit der Großen Depression, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, 46/1998

8 Norbert Schausberger: Der Griff nach Österreich. Der Anschluss, Wien/München 1978, S.461

Frauenbild und Frauenpolitik im Austrofaschismus

Imaginationen von Weiblichkeit und Männlichkeit und jeweils zugeordnete geschlechtsspezifische Rollenkonzepte können als markante Indikatoren für gesellschaftspolitische Vorstellungen insgesamt gelesen werden. Zugleich greifen jene Konstruktionen, die das aktuelle Frauen- und Männerbild prägen, auf tradierte Zuschreibungen zurück. Vor dem Hintergrund jüngerer politischer Entwicklungen in Österreich, die Frauenpolitik wieder einmal unter Familienpolitik subsumieren und auf eine neuerliche Festschreibung von Frauen auf den Bereich der Familie abzielen¹, ist es nicht nur aus einer genderpolitischen Perspektive interessant, danach zu fragen, inwiefern tradierte politische Kulturmuster strukturelle Ähnlichkeiten mit gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskussionen aufweisen. Eine konservative Restaurierung der gesellschaftlichen Rolle der Frau unter dem Deckmantel des Wohls der Familie war etwa auch für die Politik des autoritären Ständestaates charakteristisch und bedeutete die Zurückdrängung emanzipatorischer frauenpolitischer Ansätze in der Ersten Republik.

(Austro)Faschistische Weiblichkeitsbilder, die eine klare Differenz zwischen Frauen und Männern konstruieren, knüpfen an klassisch bürgerliche Vorstellungen des 19. Jahrhunderts an, die Weiblichkeit als komplementär zur aktiven und rationalen männlichen Welt der Kultur konzipierte und Frauen als passiv, emotional und naturnäher definierte. Mussolini meinte bereits 1925: „*Verlieren wir uns nicht in sinnlosen Diskussionen darüber, ob die Frau ein höheres oder ein niederes Wesen ist, wir stellen fest, dass sie anders ist*“². Die Maiverfassung des autoritären Ständestaates schrieb die Ungleichheit der Geschlechter fest, indem sie deklarierte, das Prinzip gleicher Rechte und Pflichten für Frauen und Männer solle nur so weit gelten, als es nicht durch Gesetz anders bestimmt sei³. Am 1. Mai 1934 hatte Dollfuß „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ die neue Verfassung erlassen und damit endgültig ein diktatorisches Regime errichtet. Die Auswahl des Zeitpunktes begründete er u.a. damit, dass der 1. Mai „den Beginn des der Muttergottes geweihten Monats kündigt“⁴.

Der im Dollfußzeit angesprochene, mit dem katholischen Element des Austrofaschismus verbundene, Marienkult spiegelt sich in einer Geschlechterkonstruktion, die Frauen eine seelische Konstitution zur Mütterlichkeit zuschrieb⁵: Frauen sollten ihre gottgegebene Rolle annehmen, sich „zu ihrem Wesen bekennen“ und dementsprechend mütterlich bei jeder Tätigkeit verhalten⁶. Die traditionell abhängige Ehefrau, insbesondere jene der bürgerlichen Mittelschicht, wurde mittels symbolischer Überhöhung ihrer reproduktiven Fähigkeiten scheinbar gesellschaftlich aufgewertet. Vor allem „wirtschaftlich stärkere Kreise“ sollten auf ihre diesbezügliche Pflicht hingewiesen werden. Ausgehend vom „Grundsatz (...)“, dass man mit dem aus der Gosse karitativ aufgezogenen Nachwuchs nicht Österreich aufbauen kann⁷ wurden etwa 1937 Prämien „für erwünschte Kinder“⁸ an Familienväter gezahlt, die dazugehörigen Mütter erhielten am Muttertag, der als nationales Fest inszeniert wurde, Diplome und Geschenke⁹. Im Unterschied zum Nationalsozialismus, der trotz Zentrierung auf das Ideal der deutschen Mutter angepasst an wirtschafts- und machtpolitische Interessen durchaus auch neue Freiräume für Frauen eröffnete und ein zum Teil moderneres, jedenfalls aber flexibleres und am-bivalenteres Frauenbild „zwischen Opfer und Täterin“¹⁰ propagierte, beschränkte sich die austrofaschistische Ideologie weitgehend auf das antimoderne Bild der katholischen Hausfrau bzw. der Bäuerin als Hausmutter und „Hüterin des christlichen Familienideals“¹¹. Im Vorwort zu einem Dollfußbuch aus dem Jahr 1935 wird dessen Ehefrau Alwine dementsprechend als „junge Bauerntochter, aufgewachsen wie er im Schollengeiste“ charakterisiert¹².

Sogar das Mädchenturnen wurde im Ständestaat als sittengefährdend eingestuft¹³ und die Präsidentin der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs und spätere Leiterin des Frauenreferats der Vaterländischen Front, Fanny Starhem-berg sah eine wichtige Aufgabe der Frau darin, „gegen Auswüchse der modernen Zeit“¹⁴ aufzutreten. Zwar zeigen sich in den Frauenbildern und in der Frauenpolitik von Austrofaschismus und Nationalsozialismus durchaus Konvergenzen, letzterer ist aber nicht unbedingt durch eine Politik der Zurückdrängung von Frauen in traditionelle Familienstrukturen gekennzeichnet. Der „rückwärtsgewandten und katholisch imprägnierten Ideologie“ des Austrofaschismus hingegen entspricht ein „unübersehbarer Traditionalismus auch des Frauenbildes“¹⁵.

In Einklang mit dem vom ständestaatlichen Regime mit dem Vatikan abgeschlossenen Konkordat¹⁶ wurde der „Kampf gegen die Liberalisierung gesellschaftlicher Normen“¹⁷, die Abtreibung und den - nach

austrofaschistischer Lesart auf Egoismus und Pflichtvergessenheit von Frauen zurückzuführenden - Geburtenrückgang¹⁸ ausgerufen. Hausarbeit wurde ideologisch aufgewertet, Mütterschulen sollten der Professionalisierung dienen, der hauswirtschaftliche Unterricht in den Pflichtschulen wurde erweitert¹⁹ und 1934 das Mutterschutzwerk gegründet. Zugleich erschwerte das Doppelverdienergesetz 1933 die Berufstätigkeit verheirateter Frauen²⁰. Im selben Jahr wurde der Vertrieb empfängnisverhütender Mittel eingeschränkt²¹. 1934 wurden die Scheidungsgesetze und 1937 die Bestimmungen für den Schwangerschaftsabbruch verschärft²². Subventionen für Mädchenmittelschulen wurden hingegen gekürzt. Frauen sollten am besten nur mehr in der Fürsorge bzw. der karitativen Sozialarbeit öffentlich aktiv sein²³.

Selbst die Ideen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung wurden vom autoritären Ständestaat und dem politischen Katholizismus abgelehnt. Engagierte Frauen, die emanzipatorische Ideen mit der katholischen Lehrmeinung verbinden wollten, wurden angefeindet und aus ihren Funktionen entfernt²⁴. So scheiterte etwa der Versuch, Hausarbeit in den Status von Berufstätigkeit zu heben, damit eine berufsständische Körperschaft (Hauswirtschaftskammer) zu errichten und Frauen auf diesem Wege politische Mitspracherechte zu sichern²⁵. Zwar lässt sich die Idee einer ständisch organisierten Volksgemeinschaft als „Brücke zwischen bürgerlichen und rechtskonservativen bis faschistischen Strömungen“²⁶ sehr gut mit der Konstruktion getrennter Geschlechtersphären verbinden²⁷. Sobald es jedoch um politische Rechte für Frauen ging, half dies wenig, trotz der Ankündigung von Dollfuß, das „neue österreichische Haus (...) über die Gegensätze des Geschlechtes, des Alters, des Berufes, des Besitzes oder der Bildung hinweg“ bauen zu wollen²⁸. Die Periode des Austrofaschismus kann als ein Rückschlag für die österreichische Frauenbewegung betrachtet werden: „Eine über die traditionellen Ressorts wie Haushalt und Familie hinausgehende Mobilisierung der Frauen findet im Wesentlichen nicht statt“²⁹.

Gegenwärtig haben Refamilialisierung von Frauen und damit konservative Zugänge zur Ordnung der Geschlechterverhältnisse erneut Konjunktur. Ansätze dazu zeigten sich bereits vor dem Regierungswechsel im Jahr 2000. Bereits die vorhergegangene SPÖ-ÖVP-Koalition verfolgte im frauen- und familienpolitischen Bereich z.T. neokonservative Ansätze³⁰. Die ÖVP-FPÖ-Regierung, die auch in anderen Zusammenhängen gerne mit der Familienmetapher operiert (Regierung als Familie, Österreich als Familie), setzte mit der Einführung des Kindergeldes und der Abschaffung des Frauenministeriums eindeutige Signale. „Wir vermitteln eine Familien- und Frauenpolitik à la katholische Kirche light“ kommentierte Kristina Edlinger-Ploier, Landesrätin für Bildung, Jugend und Wissenschaft in der Steirischen Landesregierung, die Haltung ihrer Partei³¹. Der führende ÖVP-Politiker und derzeitige Nationalratspräsident Andreas Kohl meinte bereits 1996, es sei ihm wesentlich sympathischer, wenn sich ein paar Mütter zusammäten, bevor der Staat um 10.000,- Schilling einen Kindergartenplatz schaffe, denn dies würde zum einen die zwischenmenschliche Solidarität fördern, zum anderen sei es eine „schreiende Ungerechtigkeit am Kind“, wenn Kleinstkinder „wie die Milchkannen“ in Kinderkrippen oder Horte gegeben würden³².

Rückgriffe auf gesellschaftliche Muster, die ständestaatliche Politik prägten, sind aber auch in alltagskulturellen Zusammenhängen zu bemerken, wie sich beispielsweise an der Schlagzeile „Mütter an der Macht/ Kindererziehung ist die größte Macht der Welt“ der Postwurfsendung „Ihr Einkauf“ zeigt: Der von Elfriede Hammerl analysierte Kommentar plädiert für die Ablehnung außerhäuslicher Kinderbetreuung und Erziehung und die Verantwortung von Müttern für eine bessere Welt unter Verwendung altbekannter Argumente³³.

Karin Liebhart

Politikwissenschaftlerin am Österreichischen Ost- und Südosteuropa Institut, Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien sowie Sekretärin der Gesellschaft für Politische Aufklärung,

1 Vgl. Karin Liebhart, Andrea Petó, Annemarie Schiff-

bänker, Rumiana Stoilova: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: ÖZP 2003/4 „Paradigmenwechsel des Politischen“. Baden-Baden. 417 - 427.

2 Zitiert nach Maria-Antonietta Macciocchi: Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus.

Berlin 1976, S. 32

3 Irene Schöffmann: Frauenpolitik im Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.): „Austrofaschismus“.

Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1928. Wien 1984, S. 333

4 Dollfuß zitiert nach Edmund Weber (Hg.): Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel. Wien 1935, S. 233ff

5 vgl. Schöffmann 1984, S. 318

6 Ebd., S. 319

7 Zitiert nach ebd., S. 331

8 Ebd., S. 332

9 Ebd., S. 318 und 332

10 Judith Veichtlbauer: Fesche Dirndl. Zum Frauenbild in der Österreichischen Wochenschau. In: Michael Achenbach, Karin Moser (Hg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates. Filmarchiv Austria. Wien 2002, S. 260

11 ebd., S. 273; Schöffmann 1984, S. 317

12 Weber 1935, S. 6

13 Veichtlbauer 2002, S. 262

14 Zitiert nach Schöffmann 1984, S. 317

15 Veichtlbauer 2002, S. 273

16 Ebd., S. 264

17 Schöffmann 1984, S. 317

18 Ebd., S. 321f

19 Ebd., S. 318

20 Ebd., S. 333

21 Christine Klusacek, Kurt Stimmer (Hg.): Dokumentationen zur österreichischen Zeitgeschichte 1928-

1938. Wien-München 1982, S. 234

22 Veichtlbauer 2002, S. 264

23 Schöffmann 1984, S. 320 und 325

24 Ebd., S. 327

25 Ebd., S. 328f

26 Veichtlbauer 2002, S. 262

27 Vgl. auch Johanna Gehmacher: Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998

28 Zitiert nach Weber 1935, S. 251

29 Veichtlbauer 2002, S. 266

30 Vgl. Liebhart, Petó, Schiffbänker, Stoilova 2003, S. 417-427

31 profil, 9.2.2004, S. 22

32 Renate Graber: „Die Kinder wie die Milchkannten abgeben“. Interview mit Andreas Khol. In: profil, 11.3.1996, S. 42ff

33 profil, 24.5.2004, S. 43

Die Konzeption der „Dollfuß-Straße“ im Austrofaschismus am Beispiel der Packstraße

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Verlust der Untersteiermark und dem kärntnerischen Miesstal an Jugoslawien war die direkte Straßen- und Eisenbahnverbindung über Maribor/Marburg und Dravograd/Unterdrauburg zwischen Graz und Klagenfurt/Celovec gekappt. Die Verkehrsverbindung Graz-Klagenfurt/Celovec über österreichisches Gebiet war katastrophal. Die einzige wintersichere Verbindung führte über lange 213 Kilometer von Graz über Bruck an der Mur, Unzmarkt und den Neumarkter Sattel nach Kärnten. Die direktere Verbindung von Graz über den Packsattel ins Lavanttal war zwar um über 60 km kürzer, jedoch vom Spätherbst bis Spätrühling praktisch unpassierbar. Mitte der 20er Jahre begannen die Planungen für den Ausbau der Packstraße. Mit dem Bau wurde 1930 - vor der Regierung Dollfuß - begonnen, abgeschlossen wurden die Bauarbeiten im November 1935 - über ein Jahr nach dem Tode Dollfuß'. Dennoch standen die offiziellen Eröffnungsfeierlichkeiten am Pfingstamstag des Jahres 1936 im Zeichen des toten Kanzlers und gerieten zu einer Propagandaveranstaltung des Austrofaschismus.

Auf der Dollfuß-Straße zur inneren Befriedung des Landes...

Zu Pfingsten 1936 waren die Steiermark und Kärnten in sich gespaltene Länder. Der Sozialdemokratische Aufstandsversuch im Februar 1934 war in der Ober- und Weststeiermark noch nicht vergessen. Die Folgen des Juliputsches in den südlichen Bundesländern, der hier den Charakter eines nationalsozialistischen Volksaufstandes hatte, waren noch deutlich spürbar. Der Austrofaschismus war im Süden Österreichs in der Bevölkerung schwach verankert, ein Großteil der Bevölkerung stand ihm passiv oder ablehnend gegenüber. Die Eröffnung der Packerbundesstraße war daher ein willkommenes Ereignis, um gute Stimmung für den österreichischen Staat zu machen. Das geschah zunächst einmal durch äußere Zeichen. Die Packstraße wurde zu einer Art Via Dolorosa für Engelbert Dollfuß umfunktioniert. Es gab wohl keinen Ort entlang der Straße, wo nicht ein Dollfußplatz, eine Dollfuß-Kapelle oder eine Erinnerungsbüste errichtet wurde.

Am Pfingstamstag 1936 selbst wurde auf der Pack, an der Grenze zwischen der Steiermark und Kärnten feierlich ein acht Meter hohes Steinkreuz geweiht, das den Namen „Dollfußkreuz“ erhielt. Auf den Querbalken prangte in großen Lettern: „Christus regnat“ („Christus herrscht“, Anm.d.A.). Und auf der Tafel am Fuß des Kreuzes konnte man lesen: *„Dieses Kreuz soll an Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß erinnern, der Österreich in diesem Zeichen erneuern wollte und dafür eines bittereren einsamen Todes sterben musste. Seine Tatkraft verdankt auch diese Straße ihre Vollendung. Im treuen Gedenken an ihn wollen wir in Liebe und Gerechtigkeit für die steirische Heimat und das österreichische Vaterland unsere Pflicht tun.“*

Bei der Einweihung des Kreuzes sagte der Grazer Fürstbischof Pawlikowski: *„Wer zu diesem Kreuze hinaufblickt, möge neu ermutigt daran schreiten, alles zu tun, dass doch wieder ein großes ganzes Volk von wirklich sich verstehenden Brüdern und Schwestern werde, die Rücksicht nehmen aufeinander und getragen und erfüllt sind von jenem Geist, an den das Kreuz uns erinnere, denn es ist kein Heil außer im Namen dessen, den wir da Hochloben in Ewigkeit. Christus regnat!“*

Der Bischof formulierte hier den Führungsanspruch der katholischen Kirche und machte klar, dass eine Aussöhnung des Volkes nur durch das Bekenntnis zum Katholizismus erreicht werden konnte. „Denn es ist kein Heil außer Christus“, sollte wohl meinen: Es gibt kein „Heil Hitler“ und kein „Heil Moskau“, nur ein „Heil Christus“...

Auch Vizekanzler Baar-Barenfels schlug bei seiner Rede auf der Pack in die gleiche Kerbe und benutzte das Bild vom Straßenbau als Sinnbild zum Aufbau des neuen Österreich: *„So wie beim Bau einer Straße alle zusammenwirken müssen, jeder Baumeister, jeder Ingenieur, jeder Arbeiter auf dem richtigen Platz, so kann auch das neue Österreich nur dann gebaut werden, wenn alle wehrhaften Österreicher, verbunden durch die Liebe zur Heimat, (...) demütig zusammenstehen und jeder einzelne mit gutem Willen und seinen besten Kräften am Wiederaufbau der Heimat mitwirkt.“*

Für Bundespräsident Miklas stand die völkerverbindende Mission Österreichs im Vordergrund: *„Alle Völker, die miteinander von Süden nach Norden, von Norden nach Süden, von Westen nach Osten, von*

Osten nach Westen in Verkehr treten wollen, führt der Weg über dieses Herzstück Europas, über die Österreicher, die daher die Mission haben, alle Völker zu verbinden."

Aber Österreich baute offensichtlich nicht nur die Wege, die die Völker miteinander verbinden, das austrofaschistische Österreich baute auch Straßen als „Wege zum Selbst“. Die Dollfuß-Strasse war wohl auch als Weg zum inneren und äußeren Frieden konzipiert. So brachte es der damalige Landeshauptmann der Steiermark Stepan auf den Punkt: *„Auf diesen Straßen wird manch ein Mensch wandern und manch ein Mensch seinen Weg finden. Möge er von der ganzen weiten Gottes welt, die uns hier umgibt, den Frieden mitnehmen, der in dieser Welt atmet. So ist nicht nur der Friede durch das Naturerlebnis auf der Packstraße möglich. Nein die Packstraße wird zur Friedensstraße durch, mit und in Dollfuß.“* Dollfuß wird bei Stepan schlussendlich zum österreichischen Märtyrer und Fürsprecher bei Gott: *„Es ist Bun deskanzler Dr. Dollfuß, der für diesen Frieden gestorben ist und der uns allen diesen Frieden erbitten und erwirken möge.“*

Selbst Wirtschaftsminister Stockinger verwendet das Motiv der Dollfuß-Strasse nicht nur als Metapher für den Lebensweg des Einzelnen, sondern auch für den Weg des Staates: *„Das neue Österreich hat es sich zur Aufgabe gemacht, immer auf der Dollfuß-Straße zu bleiben. Diese Aufgabe beinhaltet nicht nur ein politisches, sondern auch ein wirtschaftliches Programm. Damit ist die Packerstraße ein Teil dieser Dollfuß-Strasse.“*

Überregionalen Aspekt gewannen diese Reden dadurch, dass die Festfeier über die Sender der RAVAG in ganz Österreich live übertragen wurde und die Wochenschau mitdrehte.

Dollfuß-Straße versus Hitler-Straße: Aussichtsstraße versus Reichsautobahn

Im Austrofaschismus wurde Österreich das Land der Aussichtsstraßen. Im Vergleich mit dem nationalsozialistischen Deutschland überrascht die österreichische Besessenheit, Aussichtsstrasse an Aussichtsstrasse zu reihen. Georg Riegler listet in seinem Buch „Die Grossglockner Hochalpenstraße“ folgende Straßenbauten dieses Typs auf: Die Geisbergstraße, die Glocknerstraße, die Wiener Höhenstraße, die Straße auf die Hohe Wand, die Großalmstraße, die Straße Attersee-Traunsee, die Drachenwandstraße, die „Kärntner Abstimmungsstraße“ und die Salzburger Dolomitenstraße. Bei keiner durfte natürlich ein Denkmal, ein Marterl oder gar eine eigens in Erinnerung an Dollfuß errichtete Kirche fehlen.

Als Beispiele seien hier nur die Wiener Höhenstrasse (Marterl für den heiligen Engelbert), die Großglocknerhochalpen-strasse (Gedenktafel) und die Straße auf die hohe Wand (Dollfuskirche) erwähnt. Der Straßenbau sowohl im austrofaschis-tischen Österreich als auch im nationalsozialistischen Deutschland geht weit über den profanen wirtschaftlichen Aspekt von heutigen Straßenbauten hinaus. Das nationalsozialistische Deutschland baute keine Aussichtsstraßen, es baute die Reichautobahn.

Bis Kriegsanfang waren rund 3.500 km fertig gestellt. Am 8. April 1938, zwei Tage vor der NS-Volksabstimmung über den „Anschluss“ Österreichs ans Dritte Reich, nahm Hitler am Walsertal an der Bayrisch-Salzburgischen Grenze den Spatenstich zum Bau der Reichsautobahn in der Ostmark vor. In Klagenfurt machte im April 1938 die Wanderausstellung „Die Straßen des Führers“ Station. In der Zeitung Kärntner Grenzruf hieß es damals: *„Das Reich wird durch die Straßen des Führers innerlich gründlicher, als es die bisherigen Verkehrsmittel vermochten, erschlossen. Entfernungen werden im Durchreiten prächtiger Landschaftsräume überwunden, Länder, Gaue, Volksstämme und Landschaften werden enger miteinander verbunden (...) Die Reichsautobahnen sind ein Denkmal des Glaubens, ein Symbol einer geschlossenen Kraft eines geeinten Volkes. Sie sind uns Beispiel einer neuen nationalsozialistischen Auffassung von Technik, die nicht mehr im Dienste des Einzelnen oder im Dienste von Wirtschaft und Kapital steht, das nationalsozialistische Werk der Technik steht im Dienst der Allgemeinheit. (...) Die Straßen Adolf Hitlers sind Wirklichkeit gewordene Gedanken unseres Führers.“*

Die „Dollfuß-Straße“ hatte im Gegensatz zur „Hitler-Straße“ nicht das Ziel, den schnellsten Weg von A nach B zu finden, die „Dollfuß-Straße“ war auch gedacht als eine Straße der inneren Einkehr und Umkehr, um den motorisierten, entwurzelten Städter, der durch den Geist des Materialismus und Liberalismus von Land, Volk und Katholizismus entfremdet wurde, wieder auf den rechten Weg zu bringen. Zur Harmonie mit der Natur durch das Natur- und Landschaftserlebnis, zur Harmonie mit sich selbst durch Bekanntschaft mit der Lebensweise und Kultur der ländlichen Bevölkerung. So wurde der

Fremdenverkehr im Austrofaschismus ein ideologi sches Werkzeug zur Gesundung der Gesellschaft. Der Bau der Reichsautobahn hingegen diente dem Nationalsozialismus neben der paramilitärischen Motorisierung der Nation auch dem Zusammenschweißen der unterschiedlichsten „deutschen Volksstämme“ zu einem Volk, einem Reich unter einem Führer - und das möglichst auf schnellstem Wege.

Kein Wunder also, dass die Nazis nur Spott und Hohn für die „kurvenreichen“ Dollfuß-Straßen übrig hatten. Ganz in diesem Sinne schrieb die Zeitung Kärntner Grenzruf über die Packstraße im Juli 1939: *„Werim Dollfuß-Österreich als Geschäftsreisender, auf der Reise ins Landesgericht oder nach Wöllersdorf, die berühmten Dollfuß-Straßen (die bekanntlich mit guten Vorsätzen gepflastert waren) zu befahren das zweifelhafte Vergnügen hatte und froh war, ohne Achsenbruch und ohne herausgebeutelte Seele das Ziel erreicht zu haben, der wusste genau, dass er keine Vergnügungsfahrt auf diesen Straßen machen werde, selbst wenn er die Mittel dazu gehabt hätte. (...) Mit diesem Bau wollte die Bundesregierung den nach Österreich gekommen Gläubigervertretern und päpstlichen Ratgebern zeigen, dass Österreich etwas anderes als Autobahnen bauen könne.“*

Christian Klösch

Historiker

leistete 1996/1997 Gedenkdienst am Leo Baeck Institute in New York

Die Inszenierung des Austrofaschismus in Wien

Nach Ausschaltung der Demokratie in Österreich und dem Verbot sämtlicher oppositioneller Parteien und Organisationen, war das noch immer „sehr rote“ Wien dem austrofaschistischen Regime ein großer Dorn im Auge. Es galt an alte, christlich-soziale „Traditionen“ anzuknüpfen und sozialdemokratische Einrichtungen neu zu definieren. Um dies zu erreichen arbeitete das Regime sehr stark mit symbolischen Demütigungen. Man inszenierte den Triumph über die Sozialdemokratie durch Großkundgebungen am 1. Mai und Jugendweihespiele der katholischen Jugend im Wiener Stadion. Der Karl-Marx Hof wurde zum Emil-Fey Hof umbenannt - nach dem Innenminister, der die „sozialdemokratische Revolte“ im Februar 1934 niedergeschlagen hat. Eine doppelte Demütigung, da in diesem Fall der Namensgeber noch am Leben und politisch aktiv war. Am Kultursektor wurden Bibliotheken, Theater und Cabarets von sozialdemokratischen Künstlern gesäubert, Volksheime und Sportvereine (Arbeiterclubs) aufgelöst. Ständezüge in historischen Kostümen mittelalterlicher Zünfte sollten die Wienerinnen und Wiener vom kulturellen Reichtum des Austrofaschismus überzeugen, wurden jedoch eher als Belustigung und Event (miss)verstanden, da den Zuschauern jegliche Identifikation mit dem Dargebotenen fehlte. Die Verherrlichung des Landliebens machte auch vor Wien nicht Halt. „Tage der Täler“, Entwürfe für ein österreichisches Einheitsdirndl und Hochhaltung bäuerlicher Ideale sollten dem Regime denselben Zuspruch sichern, den es in den Bundesländern erhielt. Wieder erreichten die Bemühungen nicht das gewünschte Ziel. Überhaupt ist festzustellen, dass es der Austrofaschismus in Wien wesentlich schwerer hatte, eine Massenbasis zu erreichen als in den Bundesländern. Denn in ländlichen Gebieten waren Werte wie Tradition und Ständedenken etabliert und natürliche Eliten (z.B. Staat und Kirche) etwas selbstverständliches. Für den Austrofaschismus war es daher ein Leichtes an diese bestehenden, autoritären Strukturen anzuknüpfen. In der Großstadt Wien hingegen gab es eine konstante Opposition (die zunehmend von Nationalsozialisten untermauert wurde) und der Staat hatte nicht die Autorität, die die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg gerne gesehen hätten. Es gab zwar Großkundgebungen und Massenaufmärsche der Vaterländischen Front - diese gelangen wohl; auffällig ist aber, dass das austrofaschistische Regime kaum versucht hat einen bleibenden Eindruck im Stadtbild zu hinterlassen. Die Bautätigkeit in Wien kam in den Jahren 1934 - 1938 - mit Ausnahme einiger weniger sakraler Bauprojekte - fast völlig zum Erliegen.

Alles in allem ist festzustellen, dass die Inszenierung des Austrofaschismus in Wien eher schlecht und dilettantisch war und mit der Professionalität der Inszenierungen anderer faschistischer Systeme (Nazi-Deutschland, Italien) nicht zu vergleichen ist. Mangelndes Engagement bei der Inszenierung des „totalen Ständestaates“ - vielleicht ein entscheidender Mitgrund für den relativ raschen Untergang des Austrofaschismus und seine reibungslose Ablöse durch den Nationalsozialismus.

Florian Druckenthaner

derzeit Gedenkdienstleistender am Anne Frank Zentrum in Berlin

Zur Instrumentalisierung von Schule und Bildung im Austrofaschismus

Um die Bildungspolitik zur Zeit des Austrofaschismus verstehen zu können, muss die Betrachtung schon 1918 ansetzen: Die Erste Republik ist als Voraussetzung zu verstehen, als Ausgangsbasis für Entwicklungen, die im Austrofaschismus kulminierten, so dass die Zeit von 1918 bis 1938 als Kontinuum gesehen werden kann.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs und der Gründung der Ersten Republik erfuhr die Erziehungs- und so auch die Schulpolitik eine neue Relevanz, durchdrungen von den weltanschaulichen Prämissen der politischen Lager. Die Sozialdemokraten (Austromarxisten) wollten nicht nach der Revolution stürmen, sondern sahen in den bürgerlichen Idealen der Aufklärung das geeignete Mittel, den Traum der klassenlosen Gesellschaft auch im Wachstumsstadium erleben zu können.

Der aktuelle österreichische Nationalratspräsident wärmte althilosophisches auf: die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit¹ und die Wahrheit dieser Zeit formulierte sich in dem Schlachtruf (und als solcher ist er fast wortwörtlich zu verstehen) „Wer die Jungen hat, hat die Zukunft“.

Nicht nur die Austromarxisten folgten diesem romantischen Wahlspruch, und so ist die bildungspolitische Diskussion in den zwanziger Jahren geprägt durch die Konfrontation verschiedener weltanschaulicher Lager: Die Kompromisspolitik wurde aufgegeben, das Mittel Koalition diente dem Zweck des Ausschlusses anderer; die durchgehend christlichen Regierungen verstanden sich ausnahmslos als streng antimarxistisch.

Den Wahlkampf zur Nationalratswahl 1927 dominierten Bildungsagenden. Zu dieser Zeit ist das Schulsystem Österreichs als „dualistisch“ zu verstehen. Während in den Bundesländern christlich-katholische Ideen unverändert die Schulpolitik bestimmten, folgt das „rote“ Wien einer neuen Schulkultur: Eine bis heute wirkende Schulreform wurde nach 1918 vom Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Otto Glöckel eingeleitet. Allen Kindern ohne Unterschied des Geschlechts und der sozialen Lage sollte eine optimale Bildungsentfaltung gesichert werden. 1927 wurde die Hauptschule eingeführt, die Pflichtschule für die 10- bis 14-jährigen.

So ist der Streit um den so genannten Glöckel-Erlass durchaus beispielhaft für den Graben, der die beiden Lagern trennte und in der Bildungspolitik sichtbar wurde: Am 10. April 1919 verabschiedete der dann zum Staatsminister für Bildung und Soziales beförderte Otto Glöckel, einen Erlass betreffend den Religionsunterrichts in Schulen. Mit diesem Erlass wurden religiöse Übungen nicht als Zweck der Schule angesehen, § 1 RVG (Reichsvolksschulgesetz) widersprechend, nachdem die Schule u.a. „sittlich-religiöse“ Erziehung zu leisten habe: Der Zorn des katholischen Lagers war den Sozialdemokraten sicher. Und so hob die christlich-katholische Regierung am 10. April 1933 den Glöckel-Erlass auf - als eine ihrer ersten Handlungen.

Die Lehrerschaft selbst war bis 1933 in Lehrervereinen verschiedener Couleurs organisiert, deren Beitritt auf freiwilliger Basis erfolgte: der sozialdemokratische Lehrerverein war der an Mitgliedern ärmste, mehr Mitglieder konnte der christlich-katholische Verband aufweisen (ohne dabei Grundschullehrer zuzulassen), und der mitgliederstärkste Lehrerverein war der deutsch-nationale.

Ab der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ergaben die vehementen Sparmaßnahmen der Regierung eine materiell ungesicherte Situation für alle Lehrer. Eine der Sanierungsmaßnahmen resultierte im so genannte „Lehrerinnenzölibat“: zur Bekämpfung des Doppelverdienertums mussten Lehrerinnen im Falle der Eheschließung den Schuldienst verlassen. 1930/31 verschlechterte die Weltwirtschaftskrise die Lage noch mehr, so wurde Lehrern der Lohn in drei Etappen ausbezahlt.

Das einigende Band zwischen den (bildungs-)politischen Lagern stellte der Wunsch des Anschlusses an das Deutsche Reich dar; so wurde der Deutschunterricht auf Deutschland ausgerichtet. Die Stimmung im Land beruhte auf der Einstellung, dass die Demokratie als Konzept ihre Chancen verspielt hatte, so rief vor allem die Jugend nach einer Entscheidung jenseits der Demokratie. Österreichspezifisch war diese Meinung keineswegs, in vielen Ländern Europas formten sich diktatorische Regime.

Am 10. April 1933 wurde der Glöckel-Erlass mit dem Ziel aufgehoben, den „Revolutionsschutt“ im Bildungswesen fortzuräumen, einhergehend mit einer Re-konfessionalisierung und Betonung „vaterländischer Erziehung“. Mit dem 1. Juli 1933 trat ein neues Dienstrecht für Lehrer in Kraft: ab nun solle die Erziehung in den Schulen in sittlich-religiösem, vaterländisch-österreichischem Sinne verlaufen. Unterstützend wirkten die Einführung neuer Lehrbücher; ein Erlass, der Lehrer aufforderte, der Vaterländischen Front beizutreten; und verstärkte Disziplinierungsbemühungen gegenüber den nationalen Schichten führten zu einem Teilnahmeverbot an parteipolitischen Demonstrationen seit 10. März 1933.

(Angemerkt sei, dass die Mehrheit der Schüler und Lehrer dem Deutschnationalen Lager zuzurechnen waren und diese Maßnahme den Nationalsozialisten entgegenwirken sollte.)

In diesem Sinne und mit diesen Mitteln hoffte die Regierung frühere Machtverhältnisse wiederherstellen zu können. Dazu erhoffte man sich von den sittlich-religiös, vaterländisch-österreichisch Erzogenen eine Legitimation für den neuen Regierungskurs. So lässt sich die These formulieren: Je schwächer die Position ist, in der sich ein Regime befindet, desto restriktiver wird selbiges gegenüber dem Bildungsreich agieren.

Als gelungen kann man diese Politik nicht bezeichnen - so kam es 1934 zum Bürgerkrieg, als dessen Auswirkung die ohnehin streng beäugte Bildungspolitik noch restriktiver gestaltet wurde. Konkret: Zahlreiche Umbesetzungen (v. a. in Wien, 102 von 500 Stellen waren betroffen), schärfere Trennung zwischen Haupt- und Mittelschulen, die Mai-Verfassung hob die oben genannte Erziehungsweise teilweise in einen Verfassungsrang.

Neue Lehrpläne und Schulbücher spiegelten das Weltbild des Regimes wider: der Österreicher, deutscher Wurzel, aber historisch eigenständig, war durchaus religiös-sittlich erzogen, vaterländisch-österreichisch denkend, und sozial-volkstreu handelnd. Um das in jedem Österreicher steckende Typische zu fördern, waren in den Erziehungsplänen Elemente vormilitärischer Erziehung, hin zu Führertum und Wehrhaftigkeit zu finden, so wie Vaterlandskunde in der 8. Klasse Mittelschule den Österreicher sich als Österreicher definieren ließ.

Die konkrete Umsetzung des neuen Erziehungsauftrages erfolgte durch heterogene Aufnahme bei der Lehrerschaft, die überwiegend nicht-katholisch segmentiert war: die sozialistischen Lehrer reagierten ablehnend, die Deutsch-Nationalen zögernd zunächst, unterstützten aber ab dem Juli-Abkommen 1936 diesen Kurs zunehmend. Mit Sanktionen wurde die Disziplinierung der Schüler versucht: So werden 1933/34, 1.340 Schüler wegen NS-Betätigung registriert, 49 wegen „linker Ambitionen“.

Eine außerschulische Jugenddisziplinierung wurde mit der Gründung des österreichischen Jungvolks forciert und stand als Monopol neben weiter bestehenden katholischen Jugendorganisationen. Im österreichischen Jungvolk wurde Wert auf eine gediegene Feier- und Festkultur gelegt, etwa in Form von Kundgebungen, Appellen oder Türkenfeiern. Prinzipiell wurde eine Kopie der erfolgreichen HJ bzw. der italienischen **Balilla** versucht, also die Schaffung quasimilitärischer, uniformer Hierarchien, gespickt mit einer guten Portion Führerverehrung.

Andere Erziehungskonzepte wurden ausgeschlossen und so eine monistische Erziehung gewährleistet, die zwangsläufig einer ebenso wenig diversifizierten Kultur den Unterbau bereiten sollte. Und genau dieses Faktum ist ein Kennzeichen diktatorischer Regime: Während eine Demokratie immer wieder Konflikte hervorbringt, gibt es immer ein (wenn auch) unausgesprochenes Gemeinsames. Wenn aber eine Kulturidee alle anderen ausschließt bzw. verbietet, kann nur mehr von Diktatur die Rede sein.

Reinhard Handler

Derzeit Gedenkdienstleistender an der Anne Frank Stichting, Amsterdam

(nach einem Tagungsvortrag von Herbert Dachs)

1 Walter Benjamin schrieb im Passagenwerk: „Die Wahrheit ist eher eine Rüschle am Kleid, als eine Idee.“

Weiterführende Literatur:

Dachs, Herbert: Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938. Wien/München: Jugend und Volk 1982.

„Österreich in Bild und Ton“ - Versuch einer Wochenschau

Gleich ob man das austrofascistische Regime als niedliches Vorspiel oder als Antthese zum Nationalsozialismus auffasst, um seine politischen Ziele zu erreichen benötigt es Symbole und Bilder, die diese repräsentieren. Wie in jedem faschistischen *Tonbearbeitung im Studio für die Wochenschau „Österreich in Bild und Ton“*

Wie in jedem faschistischen oder profaschistischen System bedeutet dies eine Ästhetisierung des politischen Alltags - ohne dabei an den herrschenden Besitzverhältnissen zu rühren. Diese Ästhetisierung erfolgt mit Hilfe von technisch reproduzierbaren Massenmedien, deren Rezipient und primäres Objekt zugleich die abstrakte Masse, das symbolhaft mit dem Staat gleichgesetzte „Volk“ ist¹.

Die Notwendigkeit einer Repräsentation in Massenmedien erkannte auch Minister Schuschnigg, als er auf das nationalsozialistische Beispiel verweisend schon im März 1933 die Wichtigkeit eines großzügigen Propagandadienstes für die Regierungsmaßnahmen² betont.

Bereits Anfang Juni desselben Jahres erscheint die erste Ausgabe der Wochenschau „Österreich in Bild und Ton“ (ÖBUT), die entsprechend einer Regierungsverordnung vor jeder Filmvorführung in den Kinos gespielt werden musste. Produziert wurde das Filmmaterial ausschließlich von der Selenophon-Film, Berichte über Ereignisse im Ausland wurden zugekauft. Aufgrund des knapp bemessenen Budgets stand nicht einmal 10% der österreichischen Kinos die aktuelle Wochenschau zur Verfügung, was in vielen Fällen eine Nachspielzeit von bis zu einem halben Jahr verursachte. Die Hälfte aller Beiträge waren Ereignissen im Inland gewidmet, wobei eine außergewöhnliche Zurückhaltung bei politischen Themen festzustellen ist. Identitätsstiftende Bilder aus den Bereichen Sport und Feuilleton sollten die schlechten Beziehungen zum Deutschen Reich und die zunehmende außenpolitische Isolierung überdecken. Lediglich die Partner des Dreierpaktes Italien und Ungarn finden in der ÖBUT ausgiebige Erwähnung. Im Gegensatz zu der sich aggressiv gegen politische Gegner wendenden UFA-Wochenschau war die ÖBUT darauf bedacht, diese erst gar nicht zu erwähnen: So wurde etwa Adolf Hitler nur in seiner Position als Staatsoberhaupt gezeigt, Aufnahmen mit Hakenkreuzsymbolen wurden konsequent aus den Berichten herausgeschnitten. Die Februarkämpfe finden als „marxistischer Putschversuch“ Erwähnung. Selbst der Terror der illegalen Nationalsozialisten wurde als „Bahnfrevel“ umschrieben um die alpine, ländliche Idylle nicht zu stören: Volkstänze, der bäuerliche Arbeitsalltag und die alpine Berglandschaft bildeten die Bühne, auf der sich die „Kulturnation Österreich“ als antiurbanes, dem harmonischen Zusammenleben der Stände verpflichtetes Staatsgefüge darstellt. Hinter diesen Bilderwelten steht zugleich das eindringliche Interesse, Österreich im Ausland als Tourismusland anzupreisen: Ob Kärntner Seen oder hochalpine Skitouren - es werden Bilder propagiert, die auch heute noch als „Österreich-Werbung“ ausländische Gäste anlocken sollen und zugleich die Selbstwahrnehmung beeinflussen.

Mit der Einsetzung der Verfassung von 1934 wurde auch das allgemeine Zensurverbot aus der Ersten Republik aufgehoben. Dem Föderalismus verpflichtet entstanden in den Bundesländern unabhängige Zensurbehörden, die vor allem Schutz vor „sittlich-moralischen Verfall“, „marxistischer Irrlehre“ und Beleidigung der „Soldatenehre“ bieten sollten. Da die ÖBUT einer direkten staatlichen Kontrolle unterlag, wurde ihre Beiträge nicht dem sonst üblichen Prozedere der Filmzensur unterzogen. Es kam jedoch öfters vor, dass die streng katholischen Zensurbehörden aus den westlichen Bundesländern etwa die ihrer Meinung nach allzu freizügigen Darstellungen von Körperlichkeit bei Sportveranstaltungen kritisierten.

Auf formaler Ebene hält die ÖBUT vor allem den Vergleich mit nationalsozialistischen Propagandafilmen nicht stand. Zu Gunsten einer bewegungslosen dokumentarischen Authentizität wird auf die Totalität der Bilder verzichtet, wie sie etwa am Reichsparteitagsgelände in Nürnberg entstehen: Dem einsamen Führer uniformierter Heerscharen steht ein vom Volk umgebener Kanzler gegenüber, der sich einzig durch ein Podest abhebt. Lang andauernde Totalen - der desillusionierende Moment des Filmschnittes wird so lange als möglich hinausgezögert, fehlende perspektivische Aufnahmen und ein mangelndes Bewusstsein Großveranstaltungen filmisch zu inszenieren, lassen die Beiträge der ÖBUT wie Amateuraufnahmen erscheinen, deren fehlende Dynamik bezeichnend für die Rückwärtsgewandtheit und antimoderne Haltung des Regimes ist.

Das mangelnde Selbstbewusstsein nach außen im Zuge diplomatischer Niederlagen kommt wohl nirgends besser zum Ausdruck als beim Zusammentreffen von Mussolini und Schuschnigg. Der österreichische Kanzler steht teilnahmslos wie ein Adjutant neben dem energisch auftretenden Duce und erwidert dessen faschistischen Handgruß beinahe widerwillig mit einer Verlegenheitsgeste, bei der er sich im Anschluss an den Duce-Gruß durchs Haar streift. Auch lange nach der Ermordung von Dollfuß findet dieser als „Heldenzkanzler“ seinen Platz in der Wochenschau, sein Begräbnis vermittelt dabei den Eindruck eines katholisch-barocken Trauerspiels im Gegensatz zur kalt inszenierten Gedenkfeier für die getöteten Nationalsozialisten beim Hitler-Putsch. Uniformierte Massenaufmärsche spielen in der ÖBUT eine untergeordnete Rolle, so vermittelt etwa der Bericht über die Schuschnigg-Rede auf der Schmelz anlässlich einer Großveranstaltung der Vaterländischen Front den Eindruck eines Volksfestes zu dem die

Bürger Wiens gemütlich flanieren - ein krasser Gegensatz zu den Bildern Leni Riefenstahls über den Reichsparteitag in Nürnberg. Statt einen dynamischen, Aufbruch signalisierenden „neuen Menschen“ zu propagieren rekurriert die Wochenschau allzu oft auf das untergegangene Kaiserreich und die großdeutsche Reichsidee, als dessen Gralshüter sich der Austrofaschismus versteht.

Derab 1935 einsetzende kontinuierliche Qualitätsverlust, es fehlen oft Sprechertext und Originalton, und die bereits erwähnte Nachspielzeit rufen bei Kinobesitzern wie Besuchern sehr verärgerte Reaktionen hervor, die aber vom zuständigen Ministerium ignoriert werden. In der Folge werden Inspektoren eingesetzt, um zu verhindern, „dass im Rahmen der Wochenschau gezeigte Aufnahmen (...) der Vaterländischen Front in so raschem Tempo abgespielt (werden), dass die Stimme der Redner (...) in einem hohen, lächerlich klingenden Ton vernommen werden“².

Auch wenn die ÖBUT die Geschehnisse im nationalsozialistischen Deutschland nur sehr zögerlich wahrnimmt, gelingt die eindeutige Abgrenzung gegenüber den Nationalsozialisten nicht, zu sehr ist die austrofaschistische Ideologie auch in der filmischen Umsetzung stets an Inhalten orientiert, die dem Nationalsozialismus nicht fremd waren: deutsche Soldatenehre und Kameradschaft, Militarismus, Blut- und Bodenästhetik und Antimarkxismus.

Dass das Medium Film für die Herrschaftsausübung faschistischer Regime einen besonderen Platz einnimmt, ist unbestritten. Mangelhafte technische Realisierung und fehlende Stringenz der gezeigten Inhalte im Fall der ÖBUT sind daher als ein Hinweis auf die Schwäche des Regimes zu verstehen, die aber keineswegs über die autoritäre, antidemokratische Grundhaltung hinwegtäuschen soll.

Christian Selinger

studiert Mathematik an der Universität Wien.

Gedenkdienstleistender am Jüdischen

Historischen Institut Warschau 1999/2000.

1 Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Frankfurt/Main 2003

2 Michael Achenbach, Karin Moser: Österreich in Bild und Ton. Filmarchiv Austria. Wien 2002. S. 73

3 Ebd., S. 83

Die Geschichtspolitik des Austrofaschismus

Der Begriff „Geschichtspolitik“ ist nicht mit Instrumentalisierung oder gar Fälschung von Geschichte, also mit einer Unterscheidung zwischen historischer Wahrheit und ihrer Verschleierung, deckungsgleich. Geschichte lässt sich nicht im Sinne eines „wie es wirklich gewesen ist“ erforschen, die Darstellung von Geschichte geschieht immer perspektivisch, von einem Standpunkt aus. Wir können uns historischen Ereignissen und Personen nicht losgelöst von Deutungen und Bedeutungszuschreibungen annähern. Politik wiederum ist geprägt von Kämpfen um Deutungen und Bedeutungszuschreibungen. Diese sind nicht die bloße Oberfläche von Sach- oder Machtpolitik, es geht im politischen Feld stets um die Durchsetzung der jeweils eigenen Konzepte von Identität und vom Eigenen und Fremden. Geschichtspolitik findet daher auf vielen Ebenen statt, in politischen Debatten ebenso wie in der Inszenierung von Feiertagen oder in Schulbüchern.

Geschichtspolitik war ein zentrales Element der Propaganda des austrofaschistischen Regimes. Die „Legitimation durch die Vergangenheit“ (Pierre Nora) hatte hohen Anteil an der Selbstrepräsentation des (laut seiner Selbstbezeichnung) „Ständestaates“. Die „Legitimation durch die Zukunft“ spielte ebenfalls eine Rolle, das Versprechen der Arbeitsplatzbeschaffung und die Inszenierung ökonomischen und technischen Fortschritts sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes nicht zu unterschätzen. Aber angesichts der geringen Erfolge und der spektakulärer Propaganda des Dritten Reichs auf diesem Gebiet erlangte die Geschichtspolitik besondere Wichtigkeit zur Kompensation der sozialen und ökonomischen Defizite. Das austrofaschistische Regime führte einen Kampf um die Deutungsmacht hinsichtlich der österreichischen Geschichte. Sein Hauptgegner war der Nationalsozialismus, mit der Sozialdemokratie wurde diese identitätspolitische Auseinandersetzung in geringerer Intensität geführt.

Den drei Lagern der Ersten Republik - dem christlich-konservativen, dem sozialdemokratischen und dem deutsch-nationalen - war die Auffassung von der Zugehörigkeit der ÖsterreicherInnen zur deutschen Nation gemeinsam gewesen.

Die Errichtung der Diktatur ermöglichte nun die Durchsetzung der christlich-konservativen „Erzählung“ von österreichischer Identität. Das Ziel der Geschichtspolitik des Regimes war der Nachweis, dass die katholischen ÖsterreicherInnen die besseren Deutschen seien. Im Vordergrund stand dabei die Herstellung von Differenz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschen Reich sowie im Inneren gegenüber der laizistischen Sozialdemokratie, ohne dass dabei ein nicht-deutsches Konzept des Österreichischen verfolgt wurde. Das österreichische kollektive Gedächtnis wurde als Teil einer gemeinsamen deutschen Erinnerung formuliert. Der Kampf um die Deutungshegemonie basierte darauf, dass Preußen als zum Österreichischen antagonistisches Prinzip vorgestellt wurde.

Das nationale, protestantische Deutschtum gehe von Preußen aus, dessen Nachfolger das nationalsozialistische Dritte Reich sei. Die Vorstellung von einer österreichischen Nation wurde hingegen von Dollfuß, Schuschnigg und anderen führenden Repräsentanten des Regimes wiederholt zurückgewiesen, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus um Positionen innerhalb des Deutschtums geführt: „Wir sind deutsch, so selbstverständlich deutsch, dass es uns überflüssig vorkommt, dies eigens zu betonen“, erklärte Bundeskanzler Dollfuß in seiner Trabrennplatzrede vom 11. September 1933. Laut Verfassung vom 1. Mai 1934 war Österreich ein „christlicher, deutscher Bundesstaat auf ständischer Grundlage“. Auch das Dollfuß-Lied zu Ehren des ermordeten „Märtyrerkanzlers“ machte die Untrennbarkeit österreichischer und deutscher Identität unmissverständlich klar: „Er gab für Österreich sein Blut, ein wahrer deutscher Mann“.

Offizielle Darstellungen legten ein Raster über die Geschichte, das die besonderen Verdienste des katholischen Deutschtums der ÖsterreicherInnen nachweisen sollte: „Österreich schirmt das christlichdeutsche Kulturideal, das man im Dritten Reiche verfolgt, bewahrt den Sinn der gesamtdeutschen Geschichte, den man entstellt und hütet die heiligen Reichskleinodien als Sinnbilder großer Vergangenheit, die Recht und Hoffnung gibt auf eine glückliche Zukunft. Das freie und unabhängige Österreich muß seine Selbständigkeit gegen jedermann verteidigen, will es seine geschichtlichen Aufgaben erfüllen - zum Wohle des Gesamtdeutschtums, zum Heil Europas!“¹

Brücke und Bollwerk - die „österreichische Mission“

Die besondere Rolle des österreichischen Deutschtums fokussierte in der Vorstellung von der „österreichischen Mission“ oder „Sendung“. Diese wurde den Motiven des Bollwerks und der Brücke bestimmt: „Vielmehr wurde unser Heimatboden ein Teil des großen deutschen Siedlungsraumes, er wurde der südöstlichste Pfeiler des sich in Mitteleuropa bildenden Deutschen Reiches; seine Bewohner mussten die Völkerströme des Ostens auffangen und ihnen die Segnungen höherer Kultur vermitteln, sie mussten zugleich Verteidiger und Vermittlerdeutschen Geistes sein.“² Vor allem gegen den Osten und Südosten Europas wurde Österreich, die Ostmark, als Bollwerk imaginiert, insbesondere die Türken galten als Antithese zu Deutschtum und Abendland. Dieser Gegensatz legitimierte auch die Niederschlagung der Sozialdemokratie, denn der Bolschewismus wurde als aktuelle Variante des Feindes aus dem

Osten angesehen. So ist vom „Kreuz, das heute in Wien [...] aufgerichtet wird [...] gegen den Sowjetstern und wie vor 250 Jahren gegen den siegreich vorstürmenden Halbmond“ die Rede³. Im „Goldenen Buch der Vaterländischen Geschichte“ heißt es über die Februrkämpfe und den Naziputsch 1934: „Wie einst vor den Türken, hat Wien heute Europa vor dem Einbruch des internationalen und nationalen Bolschewismus bewahrt und als Eckpfeiler abendländischer Kultur wieder seine europäische Sendung erwiesen.“⁴

Das Motiv der Brücke wiederum war von kulturellem Kolonialismus geprägt. Die „österreichische Mission“ bestand in der deutschen Besiedlung des (Süd-)Ostens sowie in der Verbreitung von Christentum und deutsch-abendländischer Kultur. Dabei war das Bild vom paternalistischen Verhältnis der „Deutschösterreicher“ zu den gleichsam schutzbefohlenen Völkern kennzeichnend: „Am Aufschwung der Monarchie gewannen besonders die slawischen Völker, die unter der Obhut des österreichischen Staates erst zu Kulturmationen wurden.“⁵ Oder: „Auch die Provinzen Bosnien und Herzegowina erfuhren den Segen ostmärkischen Kolonisations-geistes.“⁶ Für diese kulturmissionarische Leistung seien die ÖsterreicherInnen, die als Deutsche jahrhundertlang in einem übernationalen Staatswesen gelebt hätten, besonders prädestiniert. Mit dieser Argumentation wurde ein Gegensatz zum Nazi-Reich hergestellt, das wegen seines ethnisch-rassistischen Verständnisses von Deutschtum im Widerspruch zu dessen religiös-kultureller Definition im Austrofaschismus stand. Die Vaterländische Front propagierte die Tradition des übernationalen Heiligen Römischen Reiches des Mittelalters, dessen Fortsetzung die Habsburgermonarchie gewesen sei, und verfocht gleichzeitig die Auffassung von der deutschen Kultur als deren Leitkultur. Auf der Konstruktion dieser Kontinuität beruhte die Ablehnung der Ersten Republik. Die Kontinuität österreichischer Geschichte sei 1918 mit dem Ende der Habsburgermonarchie unterbrochen worden. Die Erste Republik mit der relativ starken Position der Sozialdemokratie galt somit als fremd und unösterreichisch, die Beseitigung der Demokratie 1933 konnte als patriotischer Akt legitimiert werden, der die Kontinuität zur österreichischen Geschichte bis 1918 wieder herstellte. Die Botschaft lautete, dass nur die Diktatur, nur der Austrofaschismus wahres Österreichertum vertrete.

Die Antideutschen nach 1945

Die Identitätspolitik der frühen Zweiten Republik unterschied sich von der des austrofaschistischen Regimes insbesondere in der Definition der ÖsterreicherInnen als Nicht-Deutsche. Geschichtspolitik sollte nun nachweisen, dass Österreich sich entweder aus der deutschen Geschichte und Kultur herausgelöst habe oder dass es nie wirklich deutsch gewesen sei. War das Geschichtsbild der autoritären Regierungen Dollfuß und Schuschnigg an tipereußisch, so wurde es nun generell antideutsch umgedeutet. Hand in Hand damit ging die Auffassung von Österreich als Nation, wie sie zunächst von ÖVP und KPÖ formuliert wurde. Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP) brachte das neue Paradigma auf den Punkt, indem er feststellte, das österreichische Wesen sei „eine Tatsache, die in unserer geschichtlichen und kulturellen Entwicklung begründet ist und die ihren tiefsten Sinn darin findet, daß wir ein eigenes Volk sind, das nur zufällig die gleiche Sprache spricht wie die Nachbarn in Norden“⁷. Der Kampf gegen die „Ostmark-Legende“ führte dazu, dass historische Personen und Ereignisse aus der Zeit vor 1938 neue Deutungen erfuhren und auch neue Eckpunkte österreichischer Geschichte propagiert wurden. Charakteristisch ist der Bedeutungsverlust der karolingischen Ostmark als Geburtsstunde Österreichs - im Gegensatz zur Zeit vor 1938 - und die Aufwertung der Ostarrichi-Urkunde von 996, die als Beginn einer eigenständigen österreichischen Geschichte präsentiert wurde. Schon 1946 stand die österreichweite Erinnerung an „950 Jahre Ostarrichi“ im Zeichen der Feier eines Gründungsdatums Österreichs.

Ein weiteres Merkmal der Geschichtspolitik nach 1945 war klarerweise der Pluralismus der Geschichtskonzeptionen, der in der Diktatur nicht möglich war. Identitätspolitik aktiv im Sinne einer österreichischen Nation waren dabei vor allem ÖVP und KPÖ, während der VdU offensiv die Zugehörigkeit Österreichs zur deutschen Kulturnation vertrat. Die SPÖ, die in den späten 1940er und den 1950er Jahren das Konzept der österreichischen Nation weitgehend als konservative, mit dem Katholizismus verbundene Idee auffasste und in der die Vorstellung von einer deutschen (kulturellen) Identität Österreichs noch stark verankert war, hielt sich aus den identitätspolitischen Debatten weitgehend heraus.

Das Motiv der Brücke eignete sich auch nach 1945 zur Begründung einer österreichischen Identität und erfuhr eine entsprechende, den Gegebenheiten nach dem Zweiten Weltkrieg angepasste Bedeutung. Es war vor allem im Sinne der Opfertheorie verwendbar. Österreich, so wurde argumentiert, hatte in seiner Geschichte immer Verbindendes im Sinn, ganz im Gegensatz zum Deutschen Reich. Die übernationale Habsburgermonarchie diente in diesem Kontext als Nachweis, dass die ÖsterreicherInnen gegen den ethnisch-rassistischen Nationalismus Nazi-Deutschlands durch ihre Geschichte immunisiert seien. Die spätere Zustimmung zur Neutralität basiert auch auf dem Angebot eines solchen korzillianten Selbstbildes.

Die Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik zeigt aber letztlich, dass Geschichtspolitik durch erfolgreiche Legitimation durch die Zukunft begleitet sein muss. Die Akzeptanz des nicht-deutschen Paradigmas der österreichischen Identität beruht in hohem Maße auf der Erfahrung, dass das selbstständige Österreich auf der Grundlage ökonomischer Prosperität und Leistungsfähigkeit existenzfähig ist.

Werner Suppanz

Historiker an der Abteilung Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der Universität Graz und Mitarbeiter des Spezialforschungsbereichs „Moderne -Wien und Zentraleuropa um 1900“

1 Österreichs deutsche Sendung, in: Wiener Front 1 (April 1937), S. 4.

2 Vaterlandskunde. Geschichte, Geographie und Bürgerkunde Österreichs für die achte Klasse der Mittelschulen, verfaßt von Dr. Alois Hinner, Dr. Oskar Kende, Dr. Heinrich Montzka und Dr. Mathilde Uhlirz, Wien 1938, S. 48.

3 Nikolaus Heinrich: Krise des deutschen Katholizismus, in: Der Christliche Ständestaat, 1/6 (28.1.1934), S. 15.

4 Joseph August Lux: Das Goldene Buch der Vaterländischen Geschichte für Jugend und Volk, Wien 1934, S. 11.

5 Fritz Herndl: Österreich. Seine Geschichte für Jugend und Volk, Innsbruck-Wien-München 1934, S. 186.

6 Ebenda, S. 198.

7 Leopold Figl: Was ist Österreich?, in: Österreichische Monatshefte 1 (1945/46), S. 90.

Vorschläge zur Umgestaltung des (Bildungs)Programms von GEDENKDIENTST

Veränderungsbedarf?

Im Mai dieses Jahres begaben sich die Mitglieder des Vereinsvorstands, darunter auch meine Wenigkeit, auf Klausur ins Waldviertel, um abseits der Routine allwöchentlicher Sitzungen eineinhalb Tage lang über die Zukunft von GEDENKDIENTST nachzudenken. Die Harmonie eines recht friedfertigen Vorstandsteams, kulinarisch hochstehendes Essen in einem angenehmen Ambiente, die beruhigende Gleichmäßigkeit hartnäckigen Dauerregens hätten satte Zufriedenheit bei der Reflexion über GEDENKDIENTST nahe gelegt.

Tatsächlich bewegt sich die Vereinsarbeit in eingespielten Bahnen: Mittwochstreffen, eine wissenschaftliche Tagung im Frühling, Studienfahrten, Vorbereitungsseminar, etc. sind fest etablierte Elemente des Gedenkdienstjahres. Mit dem Büro bestehend aus der jeweiligen EVS-Freiwilligen und John Evers verfügen wir über ein solides administratives Rückgrat. Wer GEDENKDIENTST geleistet hat, sei es als Zivilersatzdienst oder im Rahmen von EVS, blickt auf seine/ihre Tätigkeit in der Regel als sehr positive Erfahrung zurück. Viele sind sogar begeistert.

Bewährte Strukturen haben freilich ihre Kehrseite: Entstanden in einem bestimmten Moment der Organisationsentwicklung, adäquat für einen bestimmten politischen und gesellschaftlichen Kontext, tendieren sie zu ihrer Fortschreibung, selbst wenn sie den Bedürfnissen der Gegenwart und einer sich abzeichnenden Zukunft nicht mehr angemessen sind. Soweit ist GEDENKDIENTST, ein in mehrfacher Hinsicht junger Verein, unseres Erachtens zwar noch nicht. Sehr wohl sind wir aber an einem Punkt angelangt, an dem wir uns fragen sollten, ob so manches Erbstück der

Vereinsgeschichte noch jene Funktionen erfüllt, die ihm einige Jahre früher zuge dacht waren.

Ein Beispiel für unsere Diagnose: die Mittwochstreffen

Betrachten wir die Mittwochstreffen: Ihr Ursprung ist für die derzeitigen Vorstandsmitglieder nicht mehr auszumachen. Wer weiß schon, warum die Treffen am Mittwoch sind und wie es zu dieser Institution überhaupt gekommen ist. Die Wissenslücke wäre nicht weiter tragisch, aber leider sind auch die Akzeptanz und die Nutzung durch die Mitglieder nur mehr in beschränktem Maß gegeben. Noch in der unmittelbaren Post-Maislinger-Zeit waren die Mittwochstreffen eine Art politisches Wohnzimmer für alle möglichen Leute rund um GEDENKDIENTST. Wöchentlich fanden sich bei dieser Gelegenheit ehemalige wie zukünftige Gedenkdienstleistende ein, oft eine größere Zahl von Leuten - vielleicht hat es auch nach mehr ausgesehen, weil die Räumlichkeiten in der Treitlstraße recht beengt waren. Die Inhalte waren improvisiert, die Diskussion aber rege.

Mittlerweile nehmen an den Mittwochstreffen ausschließlich diejenigen teil, die GEDENKDIENTST machen wollen und in Wien leben - eine reduzierte Gruppe von heuer 10 Leuten; ein zu kleines Reservoir, um z. B. damit rechnen zu können, dass ein Vortragender/eine Vortragende auch ein Publikum bekommt, das mehr als bloß vier, fünf Personen umfasst. Wer jedoch GEDENKDIENTST absolviert hat, verspürt anscheinend keine Lust, wieder zu Mittwochstreffen zu gehen - es sei denn, um seine einstige Stelle Neuinteressierten vorzustellen, und das ist naturgemäß ein einmaliger Event.

Was ist anders als früher?

Bei Beschäftigung mit dieser Frage drängen sich drei Antworten auf: Erstens verfügen wir heute über Verwaltungsstrukturen von einer gewissen Professionalität. Das begünstigt aber auch Passivität von Seiten neu Hinzukommender. Früher war GEDENKDIENTST auf den ersten Blick als eine etwas chaotische Baustelle erkennbar. Am Bedarf von Engagement gab es nur einen Zweifel: ob man sich die Arbeit antun wollte.

Zweitens haben sich Funktionen stärker ausdifferenziert. Während die Mittwochstreffen zu einem Programm für zukünftige Gedenkdienstleistende geworden sind, frequentieren die Ehemaligen den Gedenktisch. Heute gibt es ein eigenes „Auswahlseminar“, bei dem sich die an GEDENKDIENTST Interessierten bewerben. Früher fand einfach ein Seminar im November statt, das Generalversammlung, inhaltliches Programm und die Auswahl von zukünftigen Gedenkdienstleistenden mischte.

Da die Möglichkeit, den Zivildienst aufzuschieben, nicht mehr existiert, sind drittens die Interessenten immer häufiger Schüler oder Studenten in Anfangsemestern, während es früher eher Studenten in Endsemestern waren. Das zeitigt verschiedene Konsequenzen: Erst relativ kurz vor dem Auswahlseminar mit dem Verein in Kontakt zu kommen war noch vor einigen Jahren die Ausnahme, heute wird es zunehmend zur Regel. Zwischen Vorständlern und übrigen GDlern gab es vor ein paar Jahren meist keinen Altersunterschied; dieser ist mittlerweile erheblich.

Um auf die skizzierten Entwicklungen zu reagieren, möchten wir zwei Programmschienen aufbauen: eine Schiene, die klar

auf die Vorbereitung der zukünftigen Gedenkdienstleistenden fokussiert - „GEDENKDIENTST als Entsendeorganisation“ - und eine zweite, die wir „GEDENKDIENTST als Plattform“ genannt haben. Damit ist der Versuch gemeint, eine an unseren Themen interessierte Öffentlichkeit zu gewinnen, dadurch zugleich aber wieder für unseren eigenen

„Dunstkreis“ attraktiver zu werden, der den Verein vermutlich als zu sehr auf das Organisieren von Zivilersatzdienst beschränkt wahrnimmt.

GEDENKDIENTST als Entsendeorganisation

Abstrakt gesprochen sind zwei Prinzipien bei der Gestaltung dieses Feldes zu beachten: Erstens wollen wir den zukünftigen Gedenkdienstleistenden Instrumente für eine gezielte Vorbereitung auf ihren Dienst an die Hand geben. Zweitens aber sollen sie in diesem Prozess nicht bloß eine passiv rezipierende Rolle spielen. Es müssen ihnen Räume offen stehen, damit sie sich als aktive Mitgestalter von GEDENKDIENTST erleben können. Schließlich sind wir ein Verein mit gesellschaftspolischem Anspruch und keine Dienstleistungsorganisation; wir wollen daher ein Forum der Auseinandersetzung bieten und nicht Anbieter von gut abgehangenem Wissen zum Thema Holocaust sein.

Konkret haben wir an drei Wochenendseminare (im Februar, im April und Ende Juni/Anfang Juli) als Fixpunkte für die zukünftigen Gedenkdienstleistenden gedacht. Die Grundidee für den Ablauf der Seminare ist: Vom ersten zum dritten Termin soll der Anteil steigen, den die Gedenkdienstleistenden an der Festlegung und Erarbeitung von Themen übernehmen. Sie sollen also immer aktiver eingebunden werden.

GEDENKDIENTST als Plattform - „Geh denken!“

In diesem Bereich hat ein Projekt schon konkrete Formen angenommen: das Vorhaben einer Veranstaltungsreihe, mit der wir eine für GEDENKDIENTST charakteristische Herangehensweise an zeitgeschichtliche Themen markieren wollen. Der Zyklus soll Platz bieten für die unterschiedlichsten Formen der Auseinandersetzung, ob es sich nun um Vorträge, Filmvorführungen, Lesungen, Exkursionen, etc. handelt. Wir haben den Zyklus „Geh denken!“ genannt, um das aktive Moment zu unterstreichen - wir wollen nicht fertige Bauelemente für die politisch korrekte StaatsbürgerIn bieten, sondern zur Diskussion auffordern. Die feierliche Betroffenheit, mit der Gedenken oft genug abgewickelt wird und die stets die Gefahr eines Abrutschens in kultivierte Gleichgültigkeit birgt, darf unsere Sache nicht sein. Diese Forderung aufzustellen ist freilich leichter als sie zu realisieren: Die Veranstaltungsreihe soll uns daher auch als Vehikel dienen, Standpunkte in der Auseinandersetzung zu schärfen.

Für das Wintersemester 2004/05 haben wir mittlerweile ein Programm fixiert (siehe die nebenstehenden Ankündigungen!). Wir beginnen im Oktober mit einer „Partisanenwanderung“. Bereits letztes Jahr fand unter diesem Titel ein höchst aufschlussreicher Lokalausgang im „wilden Kärnten“ statt. Sehr zu empfehlen nicht aus rein ethnologischem Interesse, sondern um sich z.B. der deutschnationalen Fallen bewusst zu werden, die in Kärnten besonders klar zu Tage treten, die aber der österreichischen nationalen Identität nicht nur in diesem südlichen Bundesland eingeschrieben sind.

Wir möchten mit unserem Programm sowohl eine interessierte Öffentlichkeit abseits unseres Vereins ansprechen als auch Mitglieder mobilisieren, die derzeit kaum an Aktivitäten von GEDENKDIENTST teilnehmen. Von Seite der OrganisatorInnen/Beitragenden betrachtet, soll die Etablierung der Veranstaltungsreihe Andockmöglichkeiten vor allem auch für ehemalige Gedenkdienstleistende bieten, die sich inhaltlich engagieren wollen. Für das Sommersemester hoffen wir, dass sich der Zyklus inhaltlich und organisatorisch vom Vorstand emanzipiert, ihn also Mitglieder unseres Vereins als Instrument ihres Engagements aufgreifen.

Die Verknüpfung beider Schienen

Indem wir zwischen „Plattform“ und „Entsendeorganisation“ unterscheiden, wollen wir natürlich keine unüberwindliche Barriere zwischen beiden Strängen einziehen, sondern Raum für unterschiedliche Herangehensweisen an GEDENKDIENTST schaffen, die einander wechselseitig befruchten sollen. Nur als Beispiel: Über „Geh denken!“ könnten z.B. Themen vertieft werden, die sich in den Vorbereitungsseminaren als besonders brennende Fragen herauskristallisiert haben.

Insgesamt gilt aber: Die Überlegungen, die wir im Vorstand entwickeln, sind nur soweit von Belang, als sie von den Mitgliedern angenommen und getragen werden. Auch der vorliegende Text ist daher nicht als Präsentation eines GD-Fertigmenüs zu lesen, das wir unseren Mitgliedern nach dem Muster „Take it or leave it“ vorsezen wollen, sondern als Aufforderung, sich in die Vereinsarbeit einzuschalten und mit uns über die Entwicklungsmöglichkeiten von GEDENKDIENTST nachzudenken.

Oliver Kührschelm

Historiker, leistete 2000/2001 Gedenkdienst an der Fundación Memoria del Holocausto in Buenos Aires, seit Herbst 2003 Vorstandsmitglied